

A. Erster Abschnitt. Alte Zeit.

Ursprung von Berlin, und Geschichte der Stadt unter den Markgrafen aus dem Hause Anhalt, Baiern und Luxemburg, bis zum Jahr 1415.

Aus dem tiefen Dunkel, worin der Ursprung von Berlin und dessen frühere Schicksale gehüllt sind, geht nur so viel mit Bestimmtheit hervor, daß von den Städten und Vorstädten, welche gegenwärtig unter der gemeinschaftlichen Benennung von Berlin begriffen werden, das eigentliche Berlin und der Theil von Köln, welcher jetzt Altköln genannt wird, zuerst angelegt worden sind. Wie hoch aber ihre Entstehung hinaufreicht, und welcher von beiden Städten in Absicht des Alters der Vorrang gebührt, ist bei dem gänzlichen Mangel an zuverlässigen Nachrichten schwer zu bestimmen.

Es wird am allgemeinsten angenommen, daß die ältesten bekannten Bewohner der Mark, die Sennonen oder Sennonen, ein Zweig des germanischen Völkerstammes der Sueven, am Ende des fünften und Anfange des sechsten Jahrhunderts, dem Zuge der großen Völkerwanderung nach Süden gefolgt, und ihre erledigten Wohnsitze von slavischen Völkerschaften, namentlich von Wenden oder Wilzen besetzt worden sind ¹⁾. In mehrere kleine

1) Leuthingeri topographia Marchiae, p. 64. ed. Krausii 1729. Garcaeus, de success. familiarum Lib. I. de incolis. Sam. Buch

Stämme getheilt, jeder mit besonderem Namen, bewohnten die Heveller ¹⁾, Stoderaner und Williner die Mittelmark; die Brizaner die Prignitz; die Uckerer die Uckermark; die Lebusier und Sidiner die Neumark ²⁾, kämpften mit Muth und abwechselndem Glücke einige Jahrhunderte hindurch gegen ihre mächtigen Nachbarn, vorzüglich gegen die wahrscheinlich aus Holstein und Jütland herstammenden Sachsen, zu deren Gebiet die Altmark gehörte, und behaupteten ihre Unabhängigkeit in den Marken vom fünften bis zum dreizehnten Jahrhundert, wo Albrecht der Bär, der erste Markgraf von Brandenburg, und seine nächsten Nachfolger aus dem Hause Anhalt die Wenden nach und nach unterjochten, und nachdem sie diese Völker zum Christenthum bekehrte, deutsche Herrschaft, deutsche Verfassung, deutsche Sprache und Sitte in die hiesigen Gegenden einführten.

Es muß denjenigen, welche annehmen, Berlin und Köln stamme schon aus der Zeit der Semnonen, wie z. B. Gündling ³⁾, wenn er das suebische *Οὐρουλιον* (Virilium) in Ptolemäus Erdbeschreibung, für Berlin hält, und daraus Virulinum und dann Berlinum bildet, oder Bodeker ⁴⁾, wenn er uns erzählt, daß unter den Sueven eine Nation gewesen, Koldni genannt, welche vermuthlich Köln erbauet habe, oder endlich Leutinger ⁵⁾, wenn er, ohne alle historische Beweise, die Stiftung Berlin's von dem Cherusker-

holz, Abhandlung von der topographischen Beschaffenheit der Mark Brandenburg in den alten Zeiten. 1760.

1) Die Heveller oder Haveller zerfielen wiederum in Mäni (Bezliger); Nutici (Saarmünder); Zawiaci (Zaucher); Zpriawani (Spree-Wenden), zu deren Gau das Reichbild von Berlin einst mit gehört hat.

2) Pölit, Geschichte der Preussischen Monarchie. 1818. S. 23.

3) J. P. Süßmilch, Berlins Wachsthum und Erbauung, Berlin 1752. S. 54.

4) G. Gottl. Küster, Altes und neues Berlin. 1737 — 1769. Th. I. S. 6.

5) Leutingeri Commentat. Marchiae, ed. Küsteri, Lib. III. p. 129.

fürsten Arminius herleitet, mehr darum zu thun gewesen sein, auffallende Hypothesen aufzustellen, als ihre Behauptungen auf bewährte Thatsachen zu begründen.

Ob Berlin, ob Köln in der Periode, wo die Wenden im Besitz der Marken waren, entstanden ist, bleibt ebenfalls eine sehr problematische Frage; jedoch giebt es einige nicht unwahrscheinliche Gründe zu Gunsten dieser Muthmaßung.

Die Wenden trieben, außer Fischerei und Jagd, auch Ackerbau, und legten allmählig an der Havel und Spree feste Wohnplätze an, von denen mehrere bald zu einer gewissen Bedeutsamkeit gelangten. Daher finden wir Spuren wendischer Abstammung in den Namen verschiedener Ortschaften in der Umgegend von Berlin, deren früheres Dasein unbezweifelt ist, als Brennibor (Brandenburg), Pozdupini (Potsdam), Köpnick, Glienick, Britz, Buckow, Liezen, Spandow u. s. w. ¹⁾. Da Fischerei aber der vorzüglichste Nahrungsweig dieser Völkerschaften war, so siedelten sie sich am häufigsten an Flüssen und Seen an; diese kleinen Niederlassungen oder Gruppen von Fischerhütten wurden Kieze ²⁾ genannt, und noch heißt in mehreren Städten wendischen Ursprungs, als Brandenburg, Potsdam, Spandow, Köpnick, der Theil wo die Fischer woh-

1) Brennibor (Brandenburg) die Hauptveste der Haveller, bedeutet Schutzwehr des Waldes, von Wend. Brenny, Schutzwehr, und Bor, Wald; Pozdupini, aus der Präposition Po, unter oder an, welche vor d und t des Wohllauts wegen Pos oder Pot ausgesprochen wird, und den Dativ regiert, und aus Dup, Eiche, im Dat. plur. Dupini, d. h. der Ort an den Eichen; Köpnick kommt von Kopam, einem Graben; Glienick (Glienic) Lehmgrube; Britz, von Bries, einer Birke; Buckow, vom Wend. Buck, einer Buche; Liezen oder Lüzow (bei Charlottenburg), von Lis, einem Busch, oder liegen, liegen; Spandow, von spanja, schlafen d. h. Ort der Ruhe; s. Hermes, etymologisch-topographische Beschreib. der Mark.

2) Kiez kommt von ksz, fischen, oder nach Ableitung, von kszka, Feischa, einer niedrigen Hütte, wie die Fischerhütten.

nen, der Kiez. So mögen denn auch auf dem Plage, wo jetzt Berlin und Köln stehen, an beiden Ufern der Spree, wendische Familien, welchen der ergiebige Fischfang in diesem Flusse sicheren Unterhalt versprach, sich frühzeitig schon niedergelassen haben, und so zuerst einzelne Fischerhütten und späterhin ein paar Fischerdörfer entstanden sein ¹⁾, wovon das eine auf dem wüsten Ufer (to dem Berlin, im Wendischen) oder dem sandigen, unbebauten Boden am rechten Spreeufer lag, das andere dagegen auf der linken Flußseite, von seiner sumpfigen Lage den Namen von Köln erhalten zu haben scheint. Denn Nicolai ²⁾ bemerkt, daß man auf Wend. Koll, einen ins Wasser geschossenen Pfahl, und Kollne, Gebäude nennt, welche in morastigen Gegenden auf solchen erhabenen Pfählen stehen. Da nun ein Theil der ältesten Häuser in Köln, vermöge der Lage dieses Stadttheils, auf solche Weise hat angelegt werden müssen, so hat diese Etymologie vieles für sich; man müßte denn lieber, Köln, nach der weiter unten von uns angegriffenen Vermuthung, als eine Kolonie von Rhein- und Niederländern betrachten wollen, und annehmen, daß diese Fremdlinge den Namen von Köln vom Rhein in die Mark eben so verpflanzten, als denjenigen von Frankfurt an der Oder ³⁾. Was Berlin betrifft, so ist nicht zu über-

1) Garcaeus in seinen Success. famil. sagt beim Jahr 1106: Inter urbes* Berlin et Potsdam certis conditionibus de captura piscium in Hayelo convenit. Dieß Document ist aber nirgends vorhanden, und da Garcaeus 500 Jahr später gelebt hat und keinen Gewährsmann anführt, so läßt sich daraus die Existenz von Berlin als Stadt vor Albrecht I. nicht beweisen.

2) Nicolai, Einleit. zur Beschreib. von Berlin, S. IV.

3) Willen, zur Geschichte von Berlin und seinen Bewohnern, im histor. geneal. Kalender, 1820. S. 8. Die Ableitung des Namens Köln von den daselbst wohnenden Kohlenbrennern, nach Leutinger, läßt sich auf die nämliche Linie mit der vom Jesuiten Bissel stellen, der da meint, eine so schöne Stadt wie Berlin, müsse den Namen von einer Perle haben, und gleichsam ein Perlein heißen,

sehen, daß dieser Namen anfänglich nur mit Vorsetzung des Artikels: der Berlin, zu dem Berlin (to dem Berlin) ¹⁾ vorkommt, da man doch nie, to dem Köln, to dem Brandenburg gesagt hat. Berlin scheint also nicht ein Eigennamen ohne weitere Bedeutung zu sein, sondern eine wirkliche Sache oder wenigstens die Beschaffenheit des Orts zu bezeichnen, wo dieses slawische Fischerdorf angelegt worden ist. Eben so wie Halle seinen großen und kleinen Berlin hat ²⁾ und in der Nähe der hannöverschen Stadt Nordheim ein Platz dieses Namens liegt, der lange unbebaut blieb und nur zur Viehweide benutzt wurde ³⁾, so kann

oder derjenigen, die denselben von dem schlechten lateinischen Worte briolium oder perivolium, (ein Thiergarten), abstammen lassen. (s. Süßmilch, Berlins Wachsthum, S. 54—58.)

1) Süßmilch, S. 69. Wilken, 1820. S. 11.

2) Wilken, 1820. S. 10, wo zugleich bemerkt wird: es sei eine leere Vermuthung von Dreihaupt (Beschreib. des Saalkreises, Th. I. S. 676.), wenn er diese Benennung von einem Manne dieses Namens herleitet, der einen Hof an dieser Stelle gehabt habe.

3) Nicolai, Einl. S. VIII—IX., wo er sagt: daß auch in Frankreich, nämlich in der Gascogne, unweit Bazas, sich ein Dorf dieses Namens befinde. Ferner bemerkt er, daß im Lateinischen des Mittelalters Berlia, eine weidende Heerde, und Berle im Niederbragagnischen ein neuangebautes Land bedeute. S. V. sagt derselbe Gelehrte, man könne auch Berlin vom wendischen Ber—linu d. h. nimm Lehm abstammen lassen. Auch meint er, Berlin bezeichne vielleicht, daß die Stadt an einer Krümmung der Spree gebauet worden sei, vom keltischen Ber (Krümmung) und Lin (Fluß). Leutinger, der alte Topograph der Mark, der den Markgrafen Albrecht den Bären als denjenigen ansieht, welcher die Stadt erweitert und befestiget, glaubt, sie habe ihren Namen entweder von dem Beinamen dieses Fürsten, oder von dem Gestirn des kleinen Bären, worunter Berlin liegt, so daß es so viel heiße als Bärlein, (s. Süßmilch S. 52.). Frisch, in seinem Wörterbuche meint, Bär bedeute auch einen Fischerhaken und Berlin zeige daher einen zur Fischerei bequemen Ort an. Hermes, in seiner etymologisch-topographischen Beschreibung der Mark u. s. w. S. 17. setzt noch hinzu, daß man

ebenfalls mit der Benennung von Berlin ursprünglich ein ähnlicher Begriff verbunden gewesen sein, und solcher die Natur des Orts anzeigen, wo die wendischen Fischerfamilien diese neue Ansiedelung gründeten, nämlich die wüste, sandige, noch nicht urbar gemachte Ebene am rechten Spreerufer, während die Einwohner von Köln sich auf der linken Seite einen ergiebigeren, mitunter aber sumpfigen und den Ueberschwemmungen des bei hohem Wasser oft austretenden Stroms ausgesetzten Boden zum Wohnsitz gewählt hatten. Es sind dies jedoch bloße Muthmaßungen, und mit Recht bemerkt Wilken, daß wahrscheinlich jede Nachforschung über diesen Namen so lange fruchtlos bleiben wird, bis uns etwa ein glücklicher Zufall durch die Aufindung einer Urkunde oder eines andern Dokuments den gewünschten Aufschluß gewährt.

Ob Berlin oder ob Köln zuerst entstanden ist, läßt sich schwer bestimmen. Für das höhere Alter des letzteren Orts möchte allenfalls der Umstand sprechen, daß die größere Fruchtbarkeit des Bodens auf der kölnischen Seite, verbunden mit deren vortheilhaften Lage zur Fischerei, vermuthen läßt, die Wenden werden sich daselbst früher als

unter der Sylbe lin in der slavischen Sprache Fischergeräthschaften verstand, daher noch jetzt in der plattdeutschen Sprache Fischerneze Linnen heißen, und die Derter in lin geendiget, als: Wollin, Köslin, Körlin, einen mehr oder minder ergiebigen Fischfang haben. Säsmilch (S. 68.) leitet den Namen von Berlin von Bär oder Bähr, einem Wassergebäude oder Damm ab, und meint damit den Mühlendamm, an welchem die Erbauung von Berlin angefangen haben soll. Neben der Vermuthung, die Bären, deren es damals in der Mark viele gab, hätten zur Benennung der Hauptstadt beigetragen, führt Hermes (S. 17.) die Ableitung des Namens Berlin von dem wendischen Brale oder Bryle (ein Stück festes Land in sumpfiger Gegend) als wahrscheinlicher an. Wilken (1820 S. 11.) meint, man könne allenfalls Berlin als ein Verkleinerungswort von Barre (Stange) betrachten, was im Lateinischen des Mittelalters auch noch einen Niegel, ein durch Niegel verwahrtes Thor, einen besetzten Ort andeutet.

in den sandigen Gegenden jenseits der Spree niedergelassen haben, und für die frühere Erweiterung von Köln der geschichtliche Grund geltend gemacht werden, daß als Albrecht der Bär zum Markgrafen der Utmars vom Kaiser Lothar im Jahr 1134 ernannt wurde, um die deutsche Nordgrenze gegen die zu steten Einfällen in das Gebiet ihrer Nachbarn geneigten Slaven zu vertheidigen, er von Salzwedel aus nordöstlich, und also von der berlinischen Seite, gegen die wendischen Gegenden der Mittelmark anrückte und die Bewohner derselben angriff; die am rechten Spreeufer wohnenden Wenden zogen sich wahrscheinlich bei seiner Annäherung nach Köln zurück, wo sie in den auf Pfählen zwischen Sümpfen ruhenden Hütten gegen den ersten Angriff sicherer gestellt waren, während die deutschen Sieger sich am rechten Ufer festsetzten, um von dort aus ihre unruhigen Nachbarn in Zaum und Jügel zu halten, und diese Anhäufung der Slaven auf der linken Flußseite mag bald Veranlassung zum weiteren Ausbau von Köln gegeben haben. Zur Bestätigung unserer Hypothese dient, daß man in der Gegend von Berlin gerade von der kölnischen Seite viele wendische Ortsnamen antrifft, als Köpnick, Glienicke, Britz, Buckow, Liezen, Rudow, Treptow, Lankwitz, Steglitz ¹⁾ u. s. w., hingegen auf der berlinischen Seite nur Pankow und Stralow ²⁾ nennen kann. Alle übrige Dörfer von dieser Seite haben deutsche Namen, als Lichtenberg, Heinersdorf, Schönhausen, Reinickendorf, Tegel u. s. w. ³⁾ Wäre Küster nicht so unzuverlässig, so könnte

1) Die Endung *witz* bedeutet im Wendischen *licht*, *hell*; *iß*, im keltischen *Sohn*; *ow*, *au*, niedrig liegende Derter im Wend., woher das altdeutsche *awe*, *owe*, *Aue*.

2) Pankow kommt vom Flüsschen Panke, im Wend. *Hasselnusschaale*; Stralow von *Strala* oder *Strela*, Wend. dem Pfeil, daher vielleicht das deutsche Wort *Strahl*, nach anderen von *Nodolph* de *Nstralowe*, dem dies Dorf gehört haben soll.

3) Nicolai, Einl. S. V.

man aus seiner Angabe ¹⁾), daß man in der Breiten- und Fischerstraße, bei Grabung der Brunnen und Legung der Fundamente mehrerer Häuser, ein doppeltes, sogar ein dreifaches Steinpflaster und einige Ueberbleibsel von Ställen und Gebäuden sehr tief in der Erde gefunden habe, einen Beweis mehr für das höhere Alter von Köln entnehmen; es scheint aber dies bloß eine unverbürgte Sage zu sein, wie Rüsters Werk über Berlin so manche enthält. Eben so wenig erwiesen ist die Behauptung einiger Annalisten, daß die St. Gertraudtenkirche vorher ein heidnischer Tempel der Wenden gewesen sei, wo vielleicht, wie auf dem Harlungerberge in Brandenburg, der dreiköpfige Triglaß oder ein anderer slavischer Göze angebetet wurde, obgleich andrerseits nicht zu bezweifeln ist, daß die ersten wendischen Bewohner Berlins und Köln im 11ten oder 12ten Jahrhundert das Christenthum noch nicht angenommen hatten, sondern der heidnischen Religion zugethan waren, so wie auch das, was die Chronisten Helmold, Kranz, Saxo Grammaticus u. s. w. ²⁾ von dem Charakter, der Sitten und Beschäftigungen der Wenden sagen, ebenfalls auf diejenigen unter ihnen, die sich hier niedergelassen hatten, anwendbar sein wird. Wenn sie auch zuerst nur Fischerei trieben, so werden sie wohl in der Folge Ackerbau, Viehzucht, Waid- und Hopfenbau damit verbunden, hier, wie in ihren übrigen Ansiedelungen Bier gebrauet, Meth gemacht, grobe wollene Tücher nebst andern Zeugen und Leinwand verfertigt, und diese Gegenstände vermittlest der schiffbaren Spree, Havel und Oder zum Theil ausgeführt haben.

Wann, wie und unter welchem Markgrafen von Brandenburg Berlin und Köln, bis dahin nur zwei Fischerdörfer oder sonstige wendische Flecken in Städte umgewandelt worden sind, ist ebenfalls in ein Dunkel gehüllt,

1) Rüster, Th. I. S. 7.

2) Möhsen, Geschichte der Wissens. in der Mark. S. 58 u. folg.

welches durch keine Forschung hat aufgeklärt werden können, und sogar durch mancherlei Muthmaßungen nur noch mehr verfinstert worden ist.

Man nimmt gewöhnlich an, Albrecht der Bär, auch der Schöne genannt, der erste Markgraf von Brandenburg aus dem Hause Anhalt, habe, nachdem er die Wenden unterjocht, Berlin gegründet oder wenigstens erweitert und in eine Stadt verwandelt, daher sie ihm auch ihren Namen und den Bären im Wappen verdanke.

Ob Albrecht der Bär diesen Beinamen erhalten, weil er den Anhaltischen Bären in sein Wappen — vielleicht aus persönlicher Eifersucht gegen seinen Zeitgenossen, Heinrich den Löwen — aufnahm, bleibt um so mehr problematisch, als er im Gegentheil den Ballenstädtischen Falken oder einen Adler im Wappen geführt haben soll. Daß Berlin in älteren Zeiten ebenfalls nicht den Bären, sondern den rothen Adler im weißen Felde, mit zwei schwarzen Bären zu Schildhaltern, im Stadtwappen gehabt, beweiset Nicolai in seiner Beschreibung von Berlin 1). Uebrigens aber nimmt dieser Gelehrte die allgemeine Tradition an, Berlin sei unter Albrecht I. gegründet worden, ob er zwar gestehet, daß diese Behauptung auf keinem geschichtlichen Grunde beruhe 2). Der Professor Wilken ist der erste gewesen, welcher in seinen historischen Aufsätzen: Zur Geschichte von Berlin und seinen Bewohnern: dieser Sage widersprochen hat 3), indem er beweiset, daß die Mei-

1) Nicolai, Beschreibung von Berlin, Th. I. S. 387. — Eisingmund von Stosch in seiner parentationibus allegoricis S. 205. meint, Albrecht sei ein munterer Held gewesen, der sich im Kriege wohl versucht, und nicht auf der Bärenhaut gelegen, sondern vielmehr als ein Bär gestritten, daher der Beiname. Beermann, de cognominibus principum. 1683. p. 69. §. 22. schreibt aber, er habe den Namen Ursi, d. i. des Bären, bekommen, weil er zum Geschlecht der Fürsten zu Ursin oder der Ursiner gehörte.

2) Nicolai, Einleit. S. XI.

3) Im historisch-genealogischen Kalender von 1820. S. 3—4.

nung, Albrecht I. habe Berlin gestiftet oder ausgebaut, sei nichts als eine willkürliche Muthmaßung, welche vergeblich ihre Begründung in der zufälligen Aehnlichkeit des Namens Berlin mit dem Beinamen des Markgrafen gesucht hat. Wenn man erwägt, sagt er, wie anhaltend und heftig von Albrecht I. und selbst von seinen nächsten Nachfolgern wider die Wenden zwischen Elbe und Spree gestritten wurde, so wird man sich nicht geneigt fühlen, anzunehmen, er habe eine Stadt bauen und bevölkern wollen, in einem Lande, dessen er so wenig Herr war. — Es gelang zwar diesem Fürsten, mehrere glänzende Siege über die Slaven zu erringen, weshalb er von Kaiser Konrad III. im J. 1142 die Würde eines erblichen Markgrafen von Brandenburg erhielt und solche bis zu seinem Tode im J. 1170 bekleidete. Indes um sich zu überzeugen, daß er nichts weniger als im ruhigen Besitz der Marken war, so sehe man, wie unsicher selbst die Eroberung der alten slavischen Feste Brennibor oder Brandenburg für ihn gewesen ist, wie oft diese Stadt wieder an die Wenden verloren wurde, mit welcher Aufmerksamkeit die in den brandenburgischen Ländern noch übrig gebliebenen Slaven jede Gelegenheit benutzt haben, wo die Person oder die streitbaren Kräfte Albrechts sich auf einem andern Punkt befanden, um Lust zu gewinnen und sich wieder frei zu machen, z. B. bei seiner Wallfahrt am heiligen Grabe im J. 1158; seinem Zuge gegen die Wenden in Mecklenburg und Pommern mit dem Herzog der Sachsen, Heinrich dem Löwen und dem König Waldemar von Dänemark im J. 1163; seinem Krieg gegen denselben Heinrich den Löwen von 1165 bis 1168, und nicht allein Albrecht I. ¹⁾, sondern auch sein Sohn Otto I. (1170—1184), seine Enkel Otto II.

1) Hätte er Berlin gegründet und dieser Stadt den Namen gegeben, würde er auch wohl dort beerdigt worden sein; er liegt aber im Dom zu Brandenburg, vor dem S. Augustin's Altar, mit seinen Gemahlinnen Sophia und Adelsheit.

(1184 — 1205) und Albrecht II. (1205 — 1220) mußten noch gegen die Wenden zwischen Elbe und Spree kämpfen, um sich im Besitz der Marken zu behaupten.

Mit der Hypothese, Albrecht der Bär habe Berlin erbauet, hängt auch die Angabe zusammen, durch ihn wären sowohl das eigentliche Berlin als auch Altköln, nach Unterjochung und Vertilgung der Wenden, mit Rhein- und Niederländern bevölkert worden, und sobald also die Behauptung, Albrecht I. sei der Gründer von Berlin, sich nicht erweisen läßt, so fällt auch die Muthmaßung über den Ursprung der ersten Bewohner von Berlin und Köln in sich selbst zusammen. Aber angenommen, Markgraf Albrecht I. habe Theil an Berlins erster Stiftung oder Erweiterung gehabt, so folgt noch nicht daraus, daß die unter diesem Fürsten aus den Rhein- und Niederlanden nach den Elbgegenden gewanderten Kolonisten Berlin bevölkert und Köln angelegt haben.

Das Ganze wegen Ansiedelung der Niederländer im Brandenburgischen gründet sich auf eine Stelle in Helmolds lateinischer Chronik der Slaven, worin er sagt: Albalbert, mit Zunamen der Bär, habe das Land der Briganer, Stoderaner und vieler an der Havel und Elbe wohnenden Slavenstämme unterjocht, und als die Slaven sich allmählig verloren, nach Utrecht, in die Rheingegenden, so wie auch diejenigen die am Weltmeer wohnten und von der Gewalt der See Schaden gelitten, nämlich die Holländer, Seeländer, Flanderer gesandt, von dort eine ungemeine große Menge Volks hergeführt, und diesen Leuten in den Schlössern und Dörfern der Slaven Wohnsitze angewiesen. Die Holländischen Ankömmlinge hätten auch angefangen, das südliche Ufer der Elbe anzubauen, vom Schlosse Salzwedel im Valsamer- und Marsinerlande bis an den Bojanischen Wald u. s. w. ¹⁾

1) Helmoldi chronic. Slavorum lib. I. Cap. 88.

Wersebe, in seinem trefflichen Werke über die niederländischen Kolonien in Deutschland im 12ten Jahrhundert, hat bewiesen, wie übertrieben die Vorstellungen sind, welche sich die meisten Gelehrten von der Veranlassung und dem Umfange dieser Ansiedelungen der Rhein- und Niederländer und ihrem Einflusse auf Verfassung, Sitten und Kultur in Niederdeutschland gemacht haben, indem diese Kolonisten, mit wenig Ausnahmen, nicht sowohl dazu bestimmt gewesen sind, die durch die Eroberungskriege verwüsteten slavischen Länder zu bevölkern, als die von den Wenden nicht angebauten sumpfigen Gegenden an der Weser, Elbe, Nord- und Ostsee urbar zu machen. Mit dem nämlichen kritischen Ueberblicke, mit welchem dieser Schriftsteller dieses Kolonisations-System der Rhein- und Niederländer untersucht hat, ist er auch mit Helmolds Erzählung zu Werke gegangen, um den wahren Sinn der sehr unbestimmten Ausdrücke dieses Chronisten festzustellen. Hiernach müssen wir die niederländischen und rheinischen Anbauer, die Albrecht der Bär in seine Länder rief, theils in der Altmark, namentlich in der Bische und in den Gegenden am Ufer der Havel, theils in den sächsischen Ländern am jenseitigen Ufer der Elbe, von Stendal bis Meissen hinführen. Daß die Spreegegenden dazu gehörten, wird nirgends gesagt, und der Schluß, daß weil Albrecht I. Nieder- und Rheinländer in die Marken und Elbgegenden rief, diese auch Berlin, nach Vertreibung der Wenden, bevölkert, und Köln, als eine neue Kolonie, angebaut haben, beruht auf keinem geschichtlichen Grund, sondern ist eine von den Angaben, die von einem Jahrhundert zum andern von allen Chronisten und Geschichtsforschern so oft und so lange wiederholt worden sind, daß man es kaum wagt, sie anzugreifen ¹⁾.

Nico:

1) A. von Wersebe über die niederländischen Kolonien in Norddeutschland im XII. Jahrhundert, Th. II. S. 441 u. f. w.

Nicolai, der auch annimmt, Berlin und Köln wären durch die unter Albrecht I. aus den Niederlanden gekommenen Kolonisten bevölkert worden, gründet seine Behauptung auf die große Freiheiten der Stadt, auf die Aehnlichkeit zwischen der niederdeutschen und holländischen Sprache, und die vielen holländischen Familiennamen, welche man in den ersten Zeiten in Berlin antrifft ¹⁾. Versteht Nicolai unter diesen Freiheiten die sogenannten holländischen und flämischen Rechte, welche sich besonders auf die Rechtsverhältnisse der Kolonisten in Absicht ihres Grundeigenthums, der davon zu leistenden Abgaben, des ihnen zugestandenen Antheils an der Gerichtsbarkeit u. s. w. beziehen, so findet sich bei den Privilegien der Stadt keine Spur davon. Meint dieser Gelehrte dagegen die Freiheiten der Einwohner in den ersten Jahrhunderten nach Gründung der Stadt, in Betreff der Vorrechte ihres Magistrats, der Zollfreiheit und anderen Immunitäten dieser Art, so haben diese nichts so etwas charakteristisches um nur da vorzukommen, wo sich Rhein- und Niederländer angesiedelt haben, sondern man findet sie in allen deutschen Städten des Mittelalters ²⁾.

Eben so wenig läßt sich ein Beweis aus der Aehnlichkeit zwischen der deutschen und holländischen Sprache führen ³⁾. Denn erstlich ist die Aehnlichkeit nicht so, daß

1) Nicolai, Einl. S. XVI.

2) Man sehe Eichhorn's Abhandlung über den Ursprung der städtischen Verfassung, in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgegeben von v. Savigny, Eichhorn und Götschen, Bd. I und II. — v. Fichard, die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt am Main und die Verhältnisse ihrer Bewohner. Frankf. a. M. 1819. — Gaupp, über deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter u. s. w. Jena 1824 — und das vortreffliche Werk des Prof. von Lancizolle: Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens mit besonderer Rücksicht auf die preussischen Staaten. 1829.

3) Nicolai, Einl. S. XVI. Bemerk. ** führt als Beweis der
B

beide Idiome als eine und dieselbe Sprache angesehen werden können, und wenn also die wendische Sprache durch die Kolonien aus Holland und den Niederlanden verdrängt worden wäre, so würde doch die durch die Vermischung beider Sprachen gebildete Mundart von dem in Niedersachsen üblichen Plattdeutschen nothwendig abweichen. Wenn ferner die in Norddeutschland und namentlich im Brandenburgischen angesiedelten Niederländer nicht in großer Anzahl gewesen sind, wie es Wersebe deutlich auseinandergesetzt und auf eine unbestreitbare Weise bewiesen hat, so wird man diesen wenigen Ankömmlingen wohl schwerlich die Umwandlung der Sprache in einem so bedeutenden Theile des nördlichen Deutschlands zuschreiben können. Die Wische in der Altmark, wo die beträchtlichste dieser niederländischen Kolonien sich unter Albrecht I. niedergelassen hat ¹⁾, gehörte zu den altdeutschen Provinzen, und war nur einige Zeit in den Händen der Slaven, mithin sprachen die dortigen Einwohner ohne Zweifel schon Deutsch, als die Niederländer dort hinkamen. In den übrigen Marken sind nur wenige Kolonisten aus den Rhein- und Niederlanden gewesen, und so wie die plattdeutsche Sprache in vielen Gegenden, zu denen gar keine solche

Ähnlichkeit der holländischen und deutschen Sprache an, daß die Schneider in ihrem Innungsbriefe vom J. 1288 Schroder genannt werden, welches holländisch sei. — Ob man sie in Holland so nennt, sagt von Wersebe, ist uns unbekannt, aber auf dem Eichsfelde, wo keine Niederländer sich angesiedelt haben, und in der Stadt Bremen, welche keine holländische Kolonie ist, heißen die Schneider in mehreren Urkunden vom 14ten und 15ten Jahrhundert die Scrodere, wie denn auch der Familiennamen Schröder mit dem von Schneider in ganz Deutschland gleich bedeutend ist.

1) Denn das von dem Chronisten Helmold in dem obigen Auszug seiner Annalen erwähnte Balfamerland und das Marsceiner- oder Marschland des Balfamerlandes ist nichts anders als der District von Seehausen nach Werben und von da nach Annaburg und Tangermünde, oder was wir jetzt die Wische nennen.

Fremdlinge gekommen sind, die herrschende war, so ist andererseits im Magdeburgischen, im sonstigen Kursachsen, in der Niederlausitz u. s. w., wo sich Spuren mehrerer dergleichen Ansiedelungen aus den Niederlanden finden, stets das Hochdeutsche gesprochen worden. Der Umstand, daß die Nachkommen der niederländischen Kolonisten in Niedersachsen das gewöhnliche Plattdeutsche und in Obersachsen das dort übliche Hochdeutsche sprechen, beweiset vielmehr umgekehrt, daß sie ihrerseits die jedesmalige Landessprache angenommen, und nicht daß sie ihr Idiom den Urbewohnern, zu welchen sie gekommen sind, aufgedrungen haben ¹⁾).

Daß unter den angesehensten Bürgern und Rathmännern von Berlin und Köln, in dem ersten Jahrhundert ihres Daseins, Namen vorkommen, die einige Ähnlichkeit mit den holländischen haben oder geradezu holländischen Ursprungs sind, als Grevelhout, Brügghe, Iffegraap, Krenevout, Ryke, Heydicke u. a. m. ²⁾ ist wohl ein sehr schwacher Beweis, daß diese beiden Städte nieder- und rheinländische Kolonien sind; denn warum konnten nicht in einer nicht ganz unbedeutlichen Stadt, wie Berlin es schon damals war, einige aus den Niederlanden herkommenden Familien wohnen, wenn auch die übrigen Einwohner einen andern Ursprung hatten. Wahrscheinlich hat die Mehrzahl der ersten Bewohner von Berlin und Köln sowohl aus Wenden oder Wilzen, welche sich den Siegern unterworfen haben und im Lande geblieben sind, als aus Deutschen bestanden, welche, nach Unterjochung der Slavenstämme, von Ober- und Niedersachsen, Westphalen u. s. w. eingewandert sind, und sich nach und nach in beiden Städten angesiedelt haben ³⁾).

1) von Wersebe, Th. II. S. 1070 u. f. ff.

2) Nicolai Einl. S. XVI.

3) Buchholz Geschichte der Kurmark, 1. 2. und 3. Buch. Die alte Sachsen-Chronik in Kasp. Abels Sammlung S. 137 sagt: To lesten kamen de Westphelink in grooten Schoren — dar mengeden sîck de Cassen mangt, unde dat vorberorede Volk mengede sîck eyn

Da die Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Anhalt erst unter Albrecht II., Enkel Albrechts des Bären, zum ungestörten Besitz der Marken gelangten, so nimmt Willen¹⁾ an, Albrecht II., der von 1202 bis 1220 regierte, sei der Gründer von Berlin und Köln, das heißt, er habe beiden wahrscheinlich schon früher als wendische Fischerdörfer bestehenden Dörtern die Vorrechte erteilt, wodurch die Stadtbewohner sich von den Einsassen auf dem platten Lande unterscheiden. Nach andern, z. B. nach der Zinna'schen Chronik,²⁾ oder nach Haptig in seinen ungedruckten Annalen der Mark Brandenburg, verdanken Berlin und Köln ihr Entstehen als Städte den Söhnen Albrechts II., dem Markgrafen Johann I. und Otto III.,

mangelt das ander. — Unter den ältesten, sowohl adelichen als bürgerlichen, theils ausgestorbenen, theils noch bestehenden Geschlechtern sind mehrere, welche durch die Endsyblen ihrer Namen in wis, is, ow und owe ihre wendische Abstammung anzeigen, z. B. der um das J. 1360. lebende wohlhabende berlinische Bürger, Winemar Predewis, dem Markgraf Ludwig seinen Antheil am Zolle zu Brandenburg oberhalb des Rathhauses abkaufte (Willen, 1820. S. 54); der Chronist Wustrowis, aus dessen Werke Haptig den Anfang seiner Chronik bis zum J. 1424 entlehnte (Möhsen, Beiträge. S. 13); die durch ihre Fehden mit den Landesherren und Bürgern berühmten ritterlichen Familien von Quigow, Nochow, Ikenplitz, Puzlit; die altadelichen Stämme der Pannewis, Marwis, Prittwig, Seidlitz, Massow; die in dem latein. Schenkungsbrieфе des Markgrafen Otto vom J. 1261 (Süßmilch, S. 71) über die kölnische Heide als Zeugen aufgeführten de Kerkow, de Dredow, de Nistralowe u. s. w. Die übrigen Eigennamen bekunden größtentheils entweder durch ihre Endungen in ach, burg, haus, leben, mann u. s. w., oder ihre ganz deutsche Bedeutung von Würden, Ober- und Unterämtern, Handwerken, Thieren, Pflanzen, als König, Herzog, Fürst, Markgraf, Schulze, Voigt, Bäcker, Fischer, Messerschmidt, Schneider, Bär, Fuchs, Wolf, Barsch, Hecht, Hering u. s. w., daß die meisten der ältesten Bewohner Berlins, nach Unterjochung der Wenden, eingewanderte Sachsen, Westphälinger, überhaupt Deutsche sind.

1) Willen, 1820. S. 7.

2) Eckhardt, script. rerum Juterboc. p. 139.

welche bis 1258 gemeinschaftlich regierten, und wovon der erste im J. 1266, der andere im J. 1267 starb. Haffs sagt von diesen Fürsten, sie hätten die Stadt mit einer Ringmauer umgeben und erweitert.¹⁾ In dem Vergleichsinstrumente des Bischofs zu Merseburg Eggehard vom J. 1237, wodurch ein Streit beigelegt wurde, den Johann und Otto mit dem Bischofe von Brandenburg des Zehnten wegen hatten, wird ein Pfarrer von Köln Simon oder Simeon²⁾ als Zeuge aufgeführt. In zwei andern Urkunden, wodurch von den eben genannten Söhnen Albrechts II. andern Städten ihres Gebiets, nämlich der, im J. 1235 von dem Herzog Barnim gegründeten und nachher an die Mark Brandenburg abgetretenen Stadt Prenzlau im J. 1250³⁾ und Frankfurt an der Oder im J. 1253 städtische Rechte und Freiheiten verliehen wurden, kommt Berlin als Musterstadt vor.

Gaupp in seinem schätzbaren Werke: Ueber deutsche Städtegründung 2c. im Mittelalter⁴⁾ bemerkt, daß ein dreifacher Sinn mit dem Ausdruck Stadt verknüpft sein könne. Einmal bedeute es bloß einen äußerlich isolirten, d. h. einen befestigten Ort mit Mauern oder Gräben oder beiden zugleich, ohne daß derselbe schon eine besondere Verfassung zu besitzen brauche, vermöge welcher er entwe-

1) König, Versuch einer historischen Schilderung der Hauptveränderungen der Religion, Sitten, Gewohnheiten, Künste, Wissenschaften der Residenzstadt Berlin, Th. I. S. 9.

2) Simon Plebanus de Colonia f. Wilken, 1820. S. 7.

3) Wilken, 1820. S. 8. Eandem, heißt es, habebunt in totius terre nostre ambitu theloni libertatem quam habent illi de Brandenburg et de Berlin aliarumque nostrarum communia civitatum, das heißt: Sie sollen in unserm ganzen Lande die nämliche Zollfreiheit als die von Brandenburg und Berlin und andern Gemeinden genießen. Berlin war also damals durch keine besondere Berechtigung in Hinsicht der Zollfreiheit vor den übrigen Städten ausgezeichnet.

4) Gaupp, S. 22—23.

der einen besondern, unabhängigen Staat bilde, oder doch mehr oder weniger auch innerlich von dem größern Ganzen isolirt sei. Zweitens, könne der Ausdruck auch einen äußerlich und innerlich zugleich isolirten Ort bezeichnen, d. h. einen Ort, der befestiget und auch eine besondere Verfassung besitze. Endlich könne darunter auch ein Ort verstanden werden, der eine eigenthümliche Verfassung besitze, also innerlich isolirt sei, ohne befestiget, d. h. auch äußerlich isolirt zu sein. Er beweist, daß besonders seit dem westphälischen Frieden im J. 1648 die Städte dritter Art sich vervielfältiget haben, während die ältern deutschen Städte aus dem Mittelalter ursprünglich zur ersten und später zur zweiten Klasse gehörten, obgleich auch bei vielen Orten mit der Befestigung erst dann der Anfang gemacht wurde, wenn dieselben bereits, durch ausdrückliche Privilegien des Kaisers oder ihrer Herrn, zu Städten erhoben waren und eine eigenthümliche Verfassung hatten.

Wenn nun, nach dem was wir oben über die Stifter von Berlin und Köln als Städte gesagt haben, Albrecht II. solche zuerst mit den Vorrechten beschenkt hat, wodurch sich die Bürger der märkischen Städte von den Bewohnern des offenen Landes unterscheiden, und die Markgrafen Otto und Johann, Söhne Albrechts II., dann späterhin beide Orte mit Mauern umgeben haben, so gehören Berlin und Köln zu den Städten, welche innerlich isolirt gewesen sind ehe sie es äußerlich wurden. Das Gegentheil findet aber Statt, wenn sie bis zu den letzt gedachten Markgrafen nur Dörfer oder Flecken waren, und diese Fürsten sie zuerst durch Mauern oder Graben, oder durch beide zugleich von den übrigen sie umgebenden Ortschaften als Städte isolirt haben. Dem sei wie es wolle, so scheinen Berlin und Köln beinahe gleichzeitig eine Art Befestigung und eine gewisse Städte-Ordnung erhalten zu haben, so daß sie zu den zugleich äußerlich und innerlich isolirten städtischen Gemeinden gerechnet werden können.

Da die eben gedachten Markgrafen Johann I. und

Otto III. eine zahlreiche männliche Nachkommenschaft hatten, so beschloffen sie in den J. 1258 und 1260 ihre Länder zu theilen, und zwei besondere Linien, die Johannische und die Ottonische, zu stiften. Sie theilten jedoch die Länder nicht nach Provinzen, sondern nach Städten und Dörfern, so daß die Antheile sich einander vielfältig durchkreuzten ¹⁾. Johann, der Stifter der ältern oder Stendalschen Linie, hinterließ, bei seinem Tode im J. 1266, fünf Söhne, Johann II., Otto IV., mit dem Pfeile genannt ²⁾, Konrad I., Erich und Heinrich ohne Land. Otto, der Stifter der jüngern oder Salzwedelschen Linie, nachdem sein Sohn Johann III. bereits an der in einem Turniere zu Merseburg erhaltenen Wunde gestorben war, hatte noch drei Söhne, Otto V. den Langen, Albrecht III. und Otto VI. den Kleinen, welche seit 1267 zugleich regierten, und zwar der erste bis 1298, der andere bis 1300, der dritte bis 1303, und denen unter andern der Theil der Mittelmark, worin sich Berlin befand, zugefallen war. Keiner von diesen drei Brüdern hinterließ Kinder, als Otto V. dessen Sohn Markgraf Hermann von 1303 an alle Länder der Ottonischen Linie beherrschte, und seinen Sohn Johann V. den Erlauchten oder Durchlauchtigsten im J. 1308 zum Nachfolger hatte. Da Letzterer ohne Erben starb, so fielen nun die Besitzungen der Ottonischen Linie der Johannischen anheim, nämlich dem Waldemar, Sohn Konrads I., und dann im J. 1319 seinem Neffen, Heinrich dem Jüngern,

1) Pölit, Gesch. der Preuss. Monarchie. S. 58. Bem. *)

2) Otto IV., in seiner Zeit als Dichter und Minnesänger berühmte, ward in dem Kampfe über die streitige Bischofswürde seines Bruders Erich bei Stafffurt im J. 1279 durch einen Pfeil am Kopfe verwundet, daher sein Beinamen. Möhsen, in seiner Geschichte der Wissenschaften u. in der Mark Brandenburg, 1781. S. 306. führt als Beweis, daß es wahrscheinlich zu dieser Zeit in den Marken noch keinen Wundarzt gab, den Umstand an, daß der Pfeil ein ganzes Jahr in des Fürsten Kopfe blieb, bis er endlich von selbst herausfiel.

Sohn Heinrichs ohne Land, mit welchem das Ascanische oder Anhaltische Haus in Brandenburg im J. 1320 erlosch.

Es sei den Brandenburgischen Geschichtsschreibern überlassen zu schildern, was die Anhaltische Dynastie für Vergrößerung des Ländergebiets, für Sicherheit, Ordnung und innern Wohlstand in den Marken und den damit verbundenen Ländern von 1142 bis 1320 gethan hat, wir wollen uns darauf beschränken, zu untersuchen, was für Berlin und Köln in dem letztern Jahrhundert der Regierung des Ascanischen Stammes geschehen ist, und wie der Zustand beider Städte damals war.

Zum Beweis, daß Berlin schon als Stadt nicht allein vor Johann I. und Otto III., sondern auch vor ihrem Vater, Albrecht II., existirt habe, wird ein der St. Nikolai-Kirche angeblich im J. 1202 ertheilte Indulgenzbrief¹⁾ und eine an der inneren Wand der Kirche links von der Orgel befindliche Inschrift angeführt. In dem Indulgenzbrieфе versichert der Cardinal und päpstliche Legat Raimund einen hunderttägigen Ablass denjenigen, welche diese Kirche besuchen und das Lied *Salve regina* singen werden. Hieraus wird nun der Schluß gezogen, daß wenn diese Kirche, obgleich von der jetzigen an Größe und Gestalt verschieden, schon im J. 1202 so bedeutend gewesen sei, um zur Ertheilung eines solchen Ablassbriefes Veranlassung zu geben, sie wenigstens schon in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts müsse erbauet worden und mithin Berlin damals schon als Stadt vorhanden gewesen sein. Nach der obgedachten Inschrift wurde ferner die Kirche im Jahr 1223 renovirt. Sie muß also, sagt man, viel früher und folglich wenigstens in der Mitte des 12ten Jahrhunderts gegründet und ausgebaut worden sein, wenn sie schon in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts so baufällig war, daß sie einer Erneuerung bedurfte. — Abgesehen davon, daß

1) Der Auszug dieses Ablassbriefes ist in Küster, Th. I. S. 219. abgedruckt.

Berlin als Dorf oder Flecken nicht ohne Gotteshaus gewesen sein wird, und also aus der Existenz der Nikolaikirche im 12ten Jahrhundert das Dasein von Berlin als Stadt im nämlichen Zeitpunkt sich noch nicht folgern läßt, und daß bei den Kenntnissen welche die Slaven, nach dem Zeugnisse aller Chronisten, von der Baukunst hatten, diese Kirche, wäre sie auch zur Zeit wo die Wenden die Mark ausschließlich bewohnten erbauet worden, wohl ansehnlich genug sein konnte, um zu ihrer Erweiterung oder Verschönerung einen Ablassbrief zu verdienen, so ist gegen die Authenticität dieser Urkunde, wenigstens gegen das ihr zugeschriebene Alter, Manches einzuwenden. Das Original existirt nicht mehr, und auch der in Rüsters Werke abgedruckte Auszug, welchen der Notar Erasmus Schütz zu Berlin, auf Befehl des Bischofs Hieronymus zu Brandenburg, von diesem Ablassbriefe, so wie von den übrigen Indulgenzbrieffen der Nicolaikirche anfertigte, ist nicht mehr in Urschrift vorhanden, sondern er soll abschriftlich in dem auf dem hiesigen Rathhause befindlichen Copiarium alter Urkunden aufbewahrt werden ¹⁾, und aus diesem Kopienbuche hat ihn Rüster wahrscheinlich entnommen. Ob aber dieser Ablassbrief wirklich im Anfange des 13ten Jahrhunderts ausgegeben worden, bleibt noch sehr zweifelhaft. Der Professor Valentin Heinrich Schmidt hat nämlich in einem vor einigen Jahren in der berlinischen Zeitung abgedruckten Aufsatz bewiesen ²⁾, daß es im J. 1202, nach allen geschichtlichen Nachrichten, keinen Cardinal und päpstlichen Legat Raimund gegeben habe, wohl aber im J. 1502, wo ein Cardinal Raimundus von Pabst Alexander VI. nach Deutschland gesandt wurde, um die Christen zum Krieg gegen die Türken aufzumuntern. Schon Innocenz VIII. hatte ihn zum nämlichen Zwecke nach Deutschland geschickt; von diesem Raimund hat man in Salzweel, Goslar, Wittenberg, Halle, Magdeburg, Nürnberg ausgefertigte Indulgenzbrieffe und

1) Nicolai, Einleit. S. XVI.

2) f. Haude- und Spenersche Zeitung vom 9. März 1824.

andere Urkunden. Es muß also die Jahreszahl in dem obgedachten Briefe verfälscht, undeutlich geschrieben und dadurch falsch gelesen ¹⁾, oder sonst ein Irrthum von Seiten des Verfassers des Auszugs, oder des nachlässigen Abschreibers vorgefallen sein. Was die oberwähnte Inschrift an der Kirchmauer betrifft, so bemerkt der Prof. Schmidt, daß die Jahreszahl 1223 oben zuerst und über den Worten: renovirt: steht, und sie also eher das Stiftungs- als das Erneuerungsjahr ²⁾ anzeigt. Dies stimmt mit einer handschriftlichen, seit Jahrhunderten in den Händen der Küster als eine Art Inventi-

1) Schmidt meint, statt anno millesimo ducentesimo secundo (1202) habe gewiß ursprünglich gestanden, und in dem Auszuge oder dessen Abschrift stehen sollen: anno millesimo quingentesimo secundo (1502).

2) Man hat vor Kurzem den später aufgetragenen Fuß an der inneren Kirchmauer abgerieben, und es wurde eine doppelte Schrift gefunden, erstlich in römischen Buchstaben von $7\frac{1}{2}$ Zoll Länge, renovirt 1613 und wieder re- Das Uebrige war verwischt. Oberhalb aber fand man:

1223
renovirt
Anno 1613
Anno 1617
Anno 1715.

Hieraus folgt, daß im Jahr 1223 das kirchliche Gebäude nicht renovirt, sondern wahrscheinlich gegründet wurde; ferner deuten die Jahre 1613, 1617 und 1715 nur die seit Einführung der Reformation gemachten Hauptreparaturen an; sollten sie alle angezeigt werden, und das Jahr 1223 auch eine Erneuerung der Kirche andeuten, so müßten noch zwischen 1223 und 1613 viele Zahlen vorkommen, was nicht der Fall ist. Gegenwärtig sind rechts neben der Orgel die Zahlen also

1223
Reno. 1613
1617
1715
1811
1817

tarium befindlichen Nachricht überein, laut welcher die Nicolaiskirche erst im J. 1223, d. h. am Anfange der Regierung der Markgrafen Johann und Otto erbauet, und am 13ten Sontag nach dem Feste Trinitatis eingeweiht worden ist ¹⁾. Diese dem heiligen Nikolaus, dem heil. Martin und der heil. Katharina geweihte Kirche bleibt alsdann noch immer die älteste Kirche Berlins, und es würde hieraus ein Grund mehr zur Bestätigung der Angabe von Süßmilch und Nicolai, daß der erste Anbau der Stadt im Anfange des 13ten Jahrhunderts am Mühlendam und Molkenmarkt begonnen habe, entnommen werden können. Für diese Angabe sprechen nämlich der Umstand, daß die Mühlen am Mühlendamm von Berlin aus rechter Hand, nach der langen Brücke zu, schon zu dieser Zeit existirten, daß bis ins 14te Jahrhundert, wo die lange Brücke entstand, ein Gang über das Gerönnne der Mühlen die einzige Verbindung zwischen Berlin und Köln ausmachte, daß der Molkenmarkt von der ältesten Zeit an als Marktplatz benutzt wurde, daher schon am Anfange des 14ten Jahrhunderts der Neue Markt diese Benennung, zum Gegensatze des Molkenmarkts als des alten Markts, bekam. Nahe am Molkenmarkt stand die Kirche, welche ebenfalls an Alter den ersten Rang unter Berlins Gotteshäusern behauptet, nämlich die St. Nikolaiskirche, und da die Menschen von jeher geneigt gewesen sind, sich zunächst in der Nähe der Kirchen anzubauen, so ist auch dieses hier geschehen, was daraus hervorgeht, daß die linke Seite der Poststraße, wenn man von der Königsstraße kommt, schon früh erbauet wurde, und im St. Nicolai-viertel hieß; etwas später entstand dann die rechte oder Spreeseite: am Mühlendamm: genannt. — Die von mehreren Bischöfen in den J. 1292, 1300, 1332, 1335, 1342 der St. Nikolaiskirche ertheilten Ablassbriefe verschafften derselben die nöthige Beisteuer, um sie zu erneuern, zu vergrößern und zu verschönern, und als der Bau zu Stande war,

1) Ueber die neuere Einrichtung der St. Nikolaiskirche (vom Probst Ribbeck). 1817. S. 3.

und es noch darauf ankam, das Innere mit goldenen und silbernen Gefäßen, Meßgewändern, Büchern und andern Kirchenzierrathen auszuschnücken, so gaben elf Bischöfe im J. 1352 einen Indulgenzbrief, welcher denjenigen, die hierzu selbst etwas hergeben oder neue Donationen von andern auswirken würden, einen 40tägigen Ablass versicherte ¹⁾. Aber der alte Bau sammt allen späteren Zusätzen und dem inneren Schmuck der Kirche wurde, nach einigen im J. 1367, nach anderen im J. 1377 durch Feuer beschädiget, und im J. 1380 durch eine große Feuersbrunst fast gänzlich zerstört. Obwohl nun auch damals ein im Namen Pabst Urban VI. der Kirche geschenkter Ablassbrief eine schnelle Wiederherstellung möglich machte, so reichten doch die vorhandenen Mittel nicht hin, den Bau von Grund aus neu aufzuführen, und indem man die alten Mauern zum Theil stehen ließ, gerieth vor Ablauf von 80 Jahren die Kirche wieder in einen so elenden Zustand, daß man den Einfall derselben alle Augenblick besorgen mußte. Es ertheilte also im J. 1460, unter der Regierung Friedrich's II. aus dem Hause Hohenzollern, der Bischof Friedrich zu Brandenburg einen Ablassbrief für alle zum Baue beisteuernde fromme Seelen, und auf solche Weise ward dann das Werk bis zum J. 1487 völlig ausgebauet und vollendet, mit Ausnahme der hohen Spitze des Thurms, welche jedoch erst im J. 1514 aufgesetzt wurde ²⁾. — Nach dem niedern Aufbau zur Linken der obern Vorderwand zu schließen, hat wahrscheinlich die Kirche, einer altgewohnten Form entsprechend, ehemals zwei Thürme gehabt, die nach unten zu nur etwas schmaler zugelaufen sein werden als der jetzige. Der breite Unterbau des Thurmes besteht von allen Seiten bis ganz hoch hinauf aus behauenen Granit, dessen Bearbeitung in den scharfen Ecken und geraden Glä-

1) Schmidt, collectanea memorab. Berolinensium. 1731. Dec. IV. pag. 19.

2) Nibbeck, die Nikolaikirche, S. 5. — Dr. C. Seidel, die schönen Künste in Berlin. 1828. S. 14.

chen wiederum sein großes Alter bekundet; auch erkennt man in den oben bald mehr oder minder hoch anfangenden Ziegelbau, so wie in einer niedriger ablaufenden Granitmauer an dem vorderen Vorsprunge der Mittagsseite, deutlich die Ruine eines früheren, und wahrscheinlich des frühesten Aufbaues, so daß dieses Mauerwerk, mit der niederen Spitzbogenthür, und mit seinen schmalen, oben gerundeten Fensterchen, jetzt wohl als das älteste in der ganzen Stadt angesehen werden muß ¹⁾. Das Uebrige gehört zu dem spätern Aufbau des 15ten Jahrhunderts, und hierüber, so wie über das Innere wird das Nöthige in den folgenden Abschnitten dieser Geschichte vorkommen.

Die Marienkirche, sonder Zweifel die schönste der alten Kirchen Berlins, ist wahrscheinlich in der Mitte oder in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts erbauet worden, wenigstens wird sie zuerst mit der St. Nikolaikirche in dem Briefe erwähnt, wodurch im J. 1292 elf Bischöfe unter Pabst Nikolaus IV. allen denen, die beide Kirchen begaben wurden, auf den drei hohen Festen der Christenheit und anderen Gedächtnistagen der Heiligen einen 40tägigen Ablass erteilten. Sie hatte mit der St. Nikolaikirche, mit welcher sie scheint schon frühzeitig vom Bischof von Brandenburg zu einer Probstei vereinigt worden zu seyn ²⁾, ebenfalls Theil an den in den Jahren 1300, 1332, 1335 ausgeschriebenen Indulgenzen ³⁾, wodurch der Ausbau und die Vergrößerung der Kirche gefördert wurde, indeß muß dieser Bau, aus Mangel an Mitteln nur langsam vorgeschritten sein, da der Rath zu Berlin sich genöthiget sah,

1) Dr. C. Seidel, die schönen Künste u. s. w. S. 15.

2) Sowohl Berlin als Köln gehörten zu dem Sprengel des Bischofs von Brandenburg. Nach Nicolai (Einl. S. XVII.) findet man im J. 1265 einen Probst Theodorich (Dietrich), und in den J. 1275 und 1277 einen Viceprobst Ludwig zu Berlin als Zeugen bei Urkunden.

3) Die St. Marienkirche (vom Stadtrath Klein). 1819. S. 6—8.

im J. 1340 von seinem Münzmeister Otto von Buef 50 Mark Silbers anzuleihen, um ihn fortsetzen zu können. Im J. 1367 oder 1377 litt aber die Marienkirche bereits durch Feuer bedeutenden Schaden, und brannte, kaum wieder hergestellt, abermals fast gänzlich wieder ab in der großen Feuersbrunst, welche im J. 1380, am Tage des heiligen Laurentii und Eiburtii, den größten Theil der Stadt in Asche legte, weil Berlin zu jener Zeit meistens nur aus Häusern von Holz und Lehm bestand, deren Dächer mit Schindeln und Stroh gedeckt waren ¹⁾. Der von Pabst Urban VI. zur Herstellung beider Kirchen ertheilte Ablassbrief, welcher allen denen, die den neuen Aufbau unterstützen würden, hunderttägigen Ablass versicherte, brachte so reiche Beisteuer, daß die Marienkirche bald von neuem in brauchbaren Stand gesetzt wurde, denn im J. 1383, so wie in einigen darauf folgenden Jahren, wurden derselben bereits wieder Altäre und fromme Stiftungen geweiht ²⁾. Dieser Bau ist es, der, mit Ausnahme des Thurmes, ohne wesentliche Veränderungen bis auf den heutigen Tag steht; nur der an der Südseite der Kirche befindliche Vorbau, welcher die Sakristei umfaßt, ist von späterem Alter ³⁾. Die Kirche ist größtentheils aus Backsteinen aufgeführt, nur der breite Vorbau des Thurmes besteht, zunächst auf einem ganz niederen Sandstein ruhend, bis hoch zum ersten Dache hinauf aus behauenenem Granit. Diese Steinart läuft auch, die jetzige beträchtliche Anhäufung späterer Erde mitgerechnet, in einer ungleichen Höhe von etwa 10 Fuß, und mit deutlichen Spuren zugemauerter Thür- oder Fensterwölbungen, unten an der ganzen Nordseite der Kirche fort, geht aber dagegen an der Südseite nur als bloßes Fundament kaum 3 Fuß

1) Schmidt, l. c. Dec. III. p. 2 et 10.

2) Klein, die Marienkirche. S. 8.

3) Vom Thurmbau und dem Innern der Kirche wird weiter hin das Erforderliche gesagt werden.

hinauf, was zu der wahrscheinlichen Vermuthung führen kann, daß dieses noch Trümmer von einem älteren Aufbau der Kirche seien, und daß dieselbe ursprünglich ganz aus behauenen Granit bestanden habe ¹⁾).

Die St. Petrikirche, vormal's Pfarrkirche in Köln, stammt vermuthlich aus der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, da schon, wie oben bemerkt worden, ein Pfarrer Simon oder Simeon zu Köln in einer Urkunde vom J. 1237, zu Zeiten der Markgrafen Johann I. und Otto III. genannt wird, und die Markgrafen Otto V. und Otto VI., welche mit ihrem Bruder Albrecht III., bei ihren Reisen im Lande, sich auch oft in Berlin aufhielten, ebenfalls in einer Urkunde vom J. 1285 der Parochialkirche in Köln, und eines dabei angestellten Probstes oder Pfarrherrn erwähnen, welchem diese Fürsten eine Mühlenpacht von zwei Wispel Weizen vermachten, unter der Bedingung, daß er täglich bei Anbruch des Tages eine Messe lesen sollte. Nach und nach wurde die Kirche von den Fürsten und reichen Privatpersonen mit Altären und frommen Stiftungen dotirt. Den ersten von den 24 Altären stiftete im J. 1317 Waldemar dem heiligen Jakobus zu Ehren, und gründete zugleich das Lehn Exulum für die armen Fremdlinge, besonders geistlichen Standes, welche in der Stadt sterben würden, und bestimmte, daß die Priester am obgedachten Altare zugleich in jeder Messe seiner beiden Vorfahren, des Markgrafen Hermann und dessen Sohns Johann V. gedenken sollten ²⁾. Im J. 1319 erklärte Bischof Johann von Brandenburg die Probstei zu Berlin und die Kirche zu Köln für eine einzige Pfründe, und setzte Köln unter die geistliche Jurisdiction von Berlin ³⁾. Die ferneren Schicksale der im J. 1809 durch eine Feuersbrunst ganz zerstör-

1) Dr. C. Seibel, die schönen Künste. S. 9—10.

2) Die St. Petrikirche (von Schmidt) 1810. S. 1—2.

3) Nicolai, Einleit. S. XXVI.

ten St. Petrikirche werden allmählig auseinander gesetzt werden. Zu dieser Epoche gehört nur das Gesagte.

Von der andern Hauptkirche damaliger Zeit in Köln, nämlich von der zu dem Dominikaner-Kloster, oder zum Gegensatz des Franziskaner-Klosters oder grauen Klosters, sogenannten Kloster der schwarzen Brüder, gehörigen Kirche ist ebenfalls nichts mehr vorhanden. Sie scheint in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts gestiftet worden zu sein, denn in einer Urkunde des Markgrafen Albrecht III. im J. 1300 kommt der Bruder Wilhelm, Prior der Predigermönche zu Köln, als Zeuge vor ¹⁾. Diese Kirche, welche Kurfürst Friedrich II. in eine Pfarrkirche, und Joachim II. in ein Domstift, zu Ehren der heiligen Maria Magdalena, des heil. Erasmus, des heil. Kreuzes und aller Heiligen, im J. 1536 verwandelte, und die im J. 1747 bei Erbauung der jetzigen Domkirche im Lustgarten, niedergerissen wurde, stand auf dem Schloßplatze, zwischen der Brüder- und Breitenstraße ²⁾. Wo das Kloster gelegen hat, ist unbekannt, vermuthlich am Eingang der davon benannten Brüderstraße ³⁾, einige Zeit Domgasse genannt, auf dem Platze, wo späterhin die Freihäuser Nr. 1 bis 4. erbauet worden sind.

Raum hatte der heilige Franziskus von Assisi im J. 1210 seinen Bettlerorden gestiftet, als letzterer sich außerordentlich schnell, besonders in Deutschland und auch in der Mark verbreitete,

1) Nicolai, Beschreib. von Berlin, Th. I. S. 76. Frater Wilhelmus Prior domus praedicatorum in Colonia. Nicolai nennt Albrecht V., statt Albrecht III.

2) Schmidt, Collect. memorab. Coloniensium, Dec. I. S. 78. Küster, Th. I. S. 28 u. f. f.

3) Küster, Th. III. S. 104. will den Namen der Brüderstraße von vier getreuen Brüdern herleiten, welche man zum Zeichen alle vier auf einem Pferde reitend an einem Hause, daher aux quatre Philémons genannt, soll abgemalt gefunden haben, die aber beim Aufbau des Hauses abgenommen wurden.

tete, denn es gab schon Franziskaner-Kloster im J. 1223 zu Seehausen, 1255 zu Kyritz, 1267 zu Stendal, 1270 zu Frankfurt u. s. w. Daß ebenfalls zu Berlin vor Erbauung des grauen Klosters, in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, Franziskaner waren, geht aus folgender Erzählung des Angelus oder Engel (Annal. March. p. 103.) hervor. Im J. 1250 zeigte sich nämlich in Zehdenick, 8 Meilen von Berlin, Wunderblut. Als die Nachricht davon hieher kam, reiseten Ruthgarius, Bischof des Brandenburgischen Sprengels, und die Markgrafen Johann und Otto und deren Schwester Mechtilde mit ihrem Beichtvater Hermann von Langele, dem Lektor im grauen Kloster zu Berlin, nach Zehdenick, um sich selbst davon zu unterrichten. Hier ist also offenbar schon ein Franziskaner-Lektor; denn der von Engel anticipirte Ausdruck: graues Kloster: bezeichnet nur Franziskaner. Da nun das eigentliche Kloster wahrscheinlich erst 20 Jahr später erbauet ist, so mußten die Franziskaner wenigstens eine sogenannte Mission, ein Oratorium, ein kleines Kollegium hier gehabt haben. Denn ein Beichtvater und Spender des heil. Abendmahls setzt einen oder mehr Diakonen, und ein Lektor ein Oratorium und Zuhörer voraus. Kurz es gab schon im J. 1250 Franziskaner in Berlin, deren Wohnstelle man nicht weiß, und welche der Annalist ein Kloster nennt ¹⁾. Vielleicht war diese Mission in dem Hause der Spandauerstraße Nr. 46., das Küster als das älteste in Berlin bezeichnet, und von welchem er erzählt, daß, laut einer Tradition, dasselbe ein Kloster gewesen sei, und durch einen unterirdischen Gang mit dem grauen Kloster in Verbindung gestanden habe ²⁾. Im J. 1271 haben die Markgrafen

1) Das graue Kloster in Berlin, von J. J. Bellermann. 1823. S. 49—50.

2) Küster, Th. III. S. 69. Von diesem unterirdischen Gang haben sich späterhin keine Spuren vorgefunden, indeß muß man doch dieses Haus, nach der erwähnten Tradition, für ein Franziskanerkloster gehalten haben.

Johann und Otto, nach einer in der Kirche zum grauen Kloster befindlichen Inschrift ¹⁾, dem Franziskaner-Orden, von der Farbe der Kleidung der Mönche, die grauen Brüder genannt, die großen Räume verliehen, auf welchen Kloster und Kirche gebauet worden sind. Es scheint jedoch der Bau nur im J. 1290 begonnen zu haben, als der Ritter Jakob von Nebede seine Ziegelscheune (oder Ziegelhütte) ²⁾ zwischen Tempelhof und Berlin den Mönchen schenkte, und diese daraus die ersten Steine zum Bau entnahmen, dessen Stärke und Festigkeit wir jetzt noch an der Kirche und den Ueberresten der Klostergebäude bewundern. Daher die obgedachte Inschrift nicht allein die Markgrafen Johann und Otto, sondern auch den von Nebede als Stifter des Klosters nennt. Zuerst ward der Grund zur Kirche, als das Wichtigste und Wesentlichste, dann zu einem kleinen Klosterhause gelegt. So wie aber reiche Spenden von frommen Fürsten, Bürgern und Nachbarn den Klosterbrüdern bedeutendere Mittel an der Hand gaben, wurde das Ganze immer mehr erweitert und ausgebaut. Die Annalen nennen unter den Ascanischen Regenten, außer Johann und Otto, den Markgrafen Waldemar, der dem berlinischen Franziskanerkloster Schenkungen machte, so wie er im J. 1300 das Franziskanerkloster zu Sagan in Schlessien, und die Kirche Petri und Pauli daselbst für den Orden auf eigene Kosten erbauete ³⁾. Eben so können wohl als Wohlthäter dieser geistlichen Anstalt die Fürsten gepriesen werden, welche zu der Zeit wo die Markgrafen von Brandenburg noch keine besondere Erbbegräbnisse hatten, und sich meist in denjenigen Klöstern, welche sie gestiftet, oder da, wo sie dem Prior oder Frater Guardian wohlwollten, beerdigen ließen, in der Kirche zum grauen Kloster ihre Ruhestätte

1) Küster, Th. II. S. 600.

2) Das graue Kloster. 1823. S. 17. Johannes de Nebede donavit fratribus hujus loci latericidiam etc.

3) Das graue Kloster. 1823. S. 54.

erhielten, z. B. im J. 1300 der Herzog Ernst von Sachsen, der hier starb; im J. 1317 die Tochter des Markgrafen Otto des Langen, Prinzessin Kunigunda, die sich dem Klosterleben gewidmet hatte; im J. 1340 die Kurfürstin Margaretha, Gemahlin Ludwig I. aus dem bairischen Hause; im J. 1357 die Kurfürstin Kunigunda, Gemahlin des Kurfürsten Ludwig des Römers, endlich im J. 1365 der Kurfürst Ludwig der Römer selbst ¹⁾. Das Nämlliche gilt wahrscheinlich auch von vielen hier beerdigten Ritters und Vasallen, vom Grafen Johann von Hohenlohe, Ritter Philipp von Uttenhofen, Grafen Johann von Hohenstein, Georg von Stein, Klaus von Bach, Großkomthur des deutschen Ordens, (zu dessen Andenken ein Stein am Pfeiler steht, und eine messingene Platte auf der Begräbnisstelle nicht weit davon liegt), und von mehreren aus der Familie von Blankenfelde, von Tiefenbach, von Arnim, von Bredow u. s. w. — Nach einer andern Inschrift auf dem Chor, welche den damaligen Umfang des Ordens und dessen Eintheilung in Provinzen, Kastodien und Klaufern anzeigt, gehörte das hiesige Kloster zur Provinz Sachsen ²⁾. Die Kirche ist, den hohen Chor mitgerechnet, 166 Fuß 5 Zoll lang, 66 Fuß breit, und 50 Fuß 9½ Zoll hoch. Der Umfang des Klosters erstreckte sich von der Nähe der Parochialkirche bis nahe an die Königsstraße, so daß die Kirche von beiden Seiten von Klostergebäuden umgeben wurde, deren Vorderfronte an der davon benannten Klosterstraße lag, während Hintergebäude und Gärten bis an die alte Stadtmauer gingen; denn jenseit der Klosterstraße bis zur jetzigen Königsbrücke war Berlin damals noch nicht angebaut. Zwischen dem Kloster und der Königsstraße befand sich nur die auch vermuthlich am Anfange des 14ten Jahrhunderts angelegte Kurfürstliche Burg, das hohe Haus

1) Das graue Kloster. 1823. S. 55.

2) Das graue Kloster. 1823. S. 18 u. folg.

genannt, auf dem Platze des der Königsstraße am nächsten liegenden Flügels vom jetzigen Lagerhause, und wo vielleicht schon die letzten Fürsten aus dem Hause Anhalt, oder wenigstens die Kurfürsten aus der Baierischen und Luxemburgischen Dynastie wohnten ¹⁾, wenn Regierungsgeschäfte, Versammlungen der Landstände, oder andere theils ernste, theils fröhliche Begebenheiten sie nach Berlin riefen. Die übrigen Gebäude die jetzt zum Lagerhause gerechnet werden so wie das berlinische Gymnasium gehörten ehemals zum grauen Kloster, und enthielten die Wirthschaftsgebäude u. s. w., die Seite von der Klosterkirche zur Parochialkirche aber das eigentliche Kloster. Dieser Theil scheint gleich nach dem Tode des letzten Klosterbruders in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts zu Privathäusern abgegeben worden zu sein. Von den übrigen Gebäuden zwischen der Klosterkirche und dem hohen Hause, ward der an demselben angrenzende Theil zu einem Proviantmagazin bestimmt, das im J. 1712 gänzlich abbrannte. Den folgenden Theil bekam der Leibarzt des Kurfürsten Johann Georg, Thurneisser zum Thurn, wie wir es unten sehen werden, zu seinen Laboratorien, Kunstsammlungen und Buchdruckereien; den dritten Theil, zunächst an der Klosterkirche, erhielt der Rath zu Berlin zu einer großen Landeschule, dem nachherigen berlinisch-kölnischen, späterhin berlinischen Gymnasium. Hierzu wurde das Gebäude in seiner alten Gestalt, mit den Reparaturen und Abänderungen, welche Zeit und Umstände erforderlich machten, bis zum J. 1786 benutzt, wo in Folge der unten beschriebenen Streit'schen Stiftung das Ganze neu gebauet wurde. Aber im mittleren Theile, den Thurneisser inne hatte, und wovon der König dem Gymnasium mehrere Räume, als den ehe-

1) Die Markgrafen aus dem Anhaltischen, Baierischen und Luxemburgischen Hause reiseten gewöhnlich im Lande herum, und hielten sich abwechselnd in Spandow, Stendal, Salzwedel und Tangermünde auf.

maligen Kapitelsaal, das Refektorium, den Konventsaal im J. 1822 zur zweckmäßigeren Einrichtung der Klassen und zu Wohnungen geschenkt hat, finden sich noch einige Spuren des alten Baues, jedoch aus einer etwas späteren Zeit. Das eine Gebäude, von 1471—1474 entstanden, enthielt unten das Refektorium, und oben den Kapitelsaal oder den Raum zu den Provinzial-Versammlungen des Ordens. Vier Säulen tragen das Gewölbe; jede Säule hat vier Inschriften, die eine oben, die andere unten, und aus diesen Inschriften erfahren wir eben, daß der Bau im J. 1471 angefangen, und im J. 1474 vollendet wurde, so daß derselbe in die Regierung des Kurfürsten Albrecht Achilles fällt, welcher von 1470 bis 1486 regierte ¹⁾. Der Kapitelsaal wird gegenwärtig zur Singeklasse des Gymnasiums benutzt. Unterhalb Menschenalter später begannen die Mönche den Bau des ebenfalls dem berlinischen Gymnasium eingeräumten Konventsaaes, und zwar der darin noch vorhandenen Steinschrift zufolge, im J. 1516 ²⁾. Das Erdgeschoß ist bei

1) Das graue Kloster. 1824. S. 40 u. folg.

2) Das graue Kloster. 1823. S. 50 und 1824. S. 46. Diese Inschrift auf einem harten Steine, sehr sauber gearbeitet und wohl erhalten, befindet sich in der Wand nahe an der Decke eingemauert und lautet also:

Anno salutis nostrae MCCCCCXVI iuvante deo facta sunt fundamenta domus istius, optimis lapidibus, sequenti anno superaedificati sunt muri, tertio vero anno consummati, das heißt im Jahre unsers Heils 1516 ist mit Gottes Hülfe der Grund dieses Hauses aus sehr guten Steinen gelegt, im folgenden Jahre sind die Mauern darüber gebauet, im dritten Jahre aber vollendet worden.

Da das Kloster eben so wenig bis zum J. 1516 ohne Konvent oder Versammlungsort zum Spazierengehen, als bis zum J. 1471 ohne Kapitelsaal gewesen sein wird, da nach den Annalen des Klosters (das graue Kloster, 1823. S. 52.) in den J. 1339, 1357, 1362, 1369, 1373, 1418 große Provinzial-Kapitel hier abgehalten worden sind, so müssen vorher zu den beiden obgedachten Zwecken andere Räume in den Klostergebäuden bestimmt gewesen sein. — Die eingelegten Querbalken in dem Gebäude des Konventsaaes lassen vermuthen, daß Thurneisser hier seine Druckerpressen gehabt hat.

weitem nicht so schön, nicht so hoch, wie der Kapitelsaal. Es liegt mehr als 3 Fuß unter dem Straßenpflaster. Die ganze Höhe vom Straßenpflaster bis zum Anfang des Gewölbes ist nur $3\frac{1}{4}$ Fuß, so daß das Ganze ein gedrücktes niedriges Ansehn gewinnt, und hierin unterscheidet sich dieses alte nicht ganz vollendete Gemäuer zu seinem Nachtheile von dem erst gedachten alterthümlichen Gebäude, noch mehr aber von der Klosterkirche selbst, welche letztere unbezweifelt das vollständigst erhaltene Denkmal ältester deutscher oder sogenannter gothischer Baukunst in Berlin ist, das sammt dem dazu gehörigen Franziskanerkloster, im J. 1271 gegründet, und vielleicht um 1290 erbauet, nachher keinen wesentlichen Umbau weiter erlitten hat. Dieses bekundet, wenn auch die Nachrichten von einer bedeutenden Erneuerung vielleicht verloren gegangen sein könnten 1), zunächst augenscheinlich

1) Dr. C. Seidel, die schönen Künste in Berlin. 1828. S. 3. An der linken Wandseite des Chors der Kirche zum grauen Kloster liest man folgende Inschrift:

Aetas 1271

Renov. 1584

Renov. 1719.

Hiernach ist die Kirche im J. 1271 gegründet, jedoch wahrscheinlich erst gegen Ende des 13ten Jahrhunderts ausgebaut und vollendet worden. Die Renovation vom J. 1584 ist die welche Thurneisser auf seine Kosten veranstaltete, und die wahrscheinlich nichts Wesentliches in der Kirche veränderte. Bei dem Brande des oben erwähnten Kornmagazins, das sich in einem Theile des Klostergebäudes befand, und den 8. September 1712 gegen 11 Uhr in der Nacht geschah, ergriff das Feuer den Glockenthurm sammt dem Kirchdache und legte beide in Asche. Die Kirche aber wurde durch vieles und mühsames Löschen gerettet. Im folgenden Jahre wurde Alles in vorigen Stand gebracht, und der Kirchturm mit der Schlaguhr, die vormalig auf dem kölnischen Rathhausthurm gewesen, beschenkt. Im J. 1719 aber die Kirche von innen neu abgeweißet, und auswärts, wo es nöthig war, reparirt. Eben so wurden neue Frauenstühle in der Kirche gemacht. s. Kister, Th. II. S. 602. Auch soll, nach demselben Topographen, die Kirche damals um 3 Fuß erhöht, und zwei kleine unnütz gewordene Altäre weggethan worden sein,

die durchgängige Gleichheit des Baumaterials. Die trefflichen großen Ziegel, aus denen die Kirche ganz und gar erbauet ist, sind überall dieselben, sowohl an dem Hauptgebäude selbst, als auch an dem noch vorhandenen Gemäuer des, mit Ausnahme des Konventsaaes, beinahe ganz, oder wenigstens größtentheils, gleichzeitig aufgeführten Klosters, und beweisen, daß diese charakteristischen Ueberbleibsel der Architektur des Mittelalters in ihrer ursprünglichen Gestalt zu uns gekommen sind. Die Kirche zum grauen Kloster, deren Verhältnisse schon oben angegeben worden, besteht innerlich aus einem Hauptschiffe und zweien kürzeren, ungleich niedrigeren Abseiten. Ein sehr starkes einfaches Kreuzgewölbe von niederen Spitzbogen, deren Styl durchweg herrschend ist, bildet die Decke. Die Gurten stehen auf einer einzigen schmalen halben Wandsäule, die ein Kopfgesims hat, welches theils abgekanntet, theils mit Blätterwerk artig verziert ist; im eigentlichen Hauptschiffe gehen dieselben bis zum Fußboden hinab, im hohen Chor aber reichen diese scheinbaren Träger nur bis etwa über die Hälfte der Seitenwand, und ruhen hier auf Kragsteinen, welche zum Theil einen Pelikan darstellen, bekanntlich ein altes Sinnbild des für die Erlösung der Menschen sich hingebenden Heilands. Der Schluß des hohen Chors macht wegen seiner sehr schmalen, äußerlich durch mächtige Strebeböcker unterstützten Fensterwände vom zierlichsten Bau eine vorzüglich gute Wirkung, und ist für die Kenner altdeutscher Baukunst noch besonders merkwürdig: derselbe wird nämlich, nicht häufig vorkommend, gebildet durch sieben Seiten eines Zehneckes, welches, breiter als das Hauptschiff, zu beiden Seiten über dasselbe hervortritt, und in solcher Weise die gerade Linie der äußern Seitenansicht der Kirche unterbricht. — Das Aeußere der Kirche ist übrigens einfach, würde aber nach Begreifung der beiden hölzernen Thürme und eines anderen das Gebäude verunstaltenden späteren Ausbaues, wahrscheinlich aus der im J. 1719 vorgenommenen Renovation herstammend, sich gut ausnehmen.

Zwischen den Strebepfeilern erheben an den Seiten sich gefällig die hohen Fenster, deren geründete Pfosten aus eigends dazu gebrannten Ziegelsteinen bestehen, welche, besonders im hohen Chore, nach oben zu in Kleeblättern und andern zierlichen Formen auslaufen. Die westliche Hauptansicht zeigt, mit einem Walmdache schließend, eine in verschiedenen Absätzen aufstrebende Giebelmauer, durch kantig aufgesetzte oder auch hervorragende Ziegel in mannigfach gekreuzten Linien geschmückt. Der Haupteingang ist, in schön geschweiften Spitzbogen, abwechselnd mit ganz rundem und etwas kantig abgesetztem Stabwerk geziert. Der Dr. Seidel, dem wir diese aus seinem kenntnißreichen Aufsatze über die schönen Künste in Berlin entnommene Beschreibung der Klosterkirche in Rücksicht ihrer Bauart im Innern und Aeußern verdanken, bemerkt mit Recht ¹⁾, daß wenn der letzt gedachte Haupteingang, so wie die Kirche überhaupt, gehörig gesehen werden sollten, so müßte die durch Länge der Zeit zu sehr angehäuften Erde des Kirchplatzes zunächst gegen 2 Fuß abgegraben, ferner der wenige und schlechte Baumwuchs hier ganz fortgeschafft, und vielleicht statt der ziemlich hohen Mauer an der Straße ein im entsprechenden Geschmack ausgeführtes Gitter von Gußeisen aufgerichtet werden. Das Gebäude könnte schließlich noch ein kleiner, mit einem spitzen Helme versehener hölzerner Thurm zieren, etwa nach der Form der Kirche in Schulpforte. Das Innere der Klosterkirche ließe sich noch leichter zweckmäßig erneuern, indem zunächst die vielen halb oder ganz vermauerten Fenster, so weit als irgend thunlich, wieder geöffnet, die wenig geregelten Sitze und Emporkirchen besser angelegt, und die zahlreichen, zum Theil recht interessanten alten Denkmäler mit gehöriger Umsicht rings umher vertheilt, und so das früheste Bauwerk Berlins in seiner schönen Alterthümlichkeit wieder hergestellt würde ²⁾.

1) E. Seidel, die schönen Künste in Berlin. 1828. S. 5.

2) E. Seidel, die schönen Künste in Berlin. 1828. S. 3 u. f. f.

Im Chor der Kirche befinden sich noch 50 alte Mönchsfige, und über denselben 11 Fuß hoch über der Erde die schon erwähnten Inschriften, welche theils die Stiftung des Klosters, theils den damaligen Umfang des Franziskaner-Ordens angeben, und an der linken Wandseite in der Höhe die schon erklärte Nachricht über das Stiftungsjahr und die Renovationsjahre der Kirche. Bei der letzteren, darin erwähnten Ausbesserung vom J. 1719 wurden unter andern die 7 Gemälde und erhaben geschnittenen Denkmäler, welche bis dahin in der Kirche an den Pfeilern standen, auf die Emporkirche linker Hand gebracht, wo sie jetzt sehr ungünstig stehen, weil man sie wegen der Dunkelheit des Ganges nicht gut sehen kann. Die merkwürdigsten Gemälde sind, im Chor rechts, unter der großen Inschrift, die 12 Apostel, auf Holz gemalt, und worauf die zwölfte Person der Franziskus von Assisi ist, welcher also die Stelle des Judas Ischariot einnimmt, der hier fehlt. Auf derselben rechten Seite am obern Ende vom Altar an, ist die Geburt Christi, und neben diesem Bilde der Besuch der drei Weisen. Ueber den beiden vorigen in einer Höhe von etwa 20 Fuß, befindet sich ein sehr altes Bild, einen jungen Ritter vorstellend, der vor dem gezeigten und sehr blutenden Heilande kniet. Von der fast ganz verloschenen Umschrift ist nur zweifelhaft zu lesen: *Johanns von Hohenlohe dem Gott genade. Anno 1412.* — In der linken Wandseite im Chor steht vorn ein großes Bild, dessen erster Anblick Christus am Kreuze, von vielen Personen umgeben, zeigt, bei einer genauern Betrachtung bemerkt man aber die vorzüglichsten Verbreiter und die angesehensten Mitglieder des Franziskaner-Ordens, von der ersten Entstehung an bis in die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Ihre Namen sind aus weißen Bandstreifen in Mönchsschrift mit Abkürzungen beigelegt. Die beiden Hauptfiguren in der Mitte von oben nach unten, sind oben Christus am Kreuze und darunter Franziskus mit ausgestreckten Armen, dem das Blut

aus des Heilandes Wunden zufließt. Neben diesem großen Bilde ist ein anderes in eine obere und untere Hälfte getheilt, die obere zeigt Christi Geißelung, die untere, wie Jesus das Kreuz trägt, dabei stehen im Hintergrunde mehrere Personen; etwas weiter auf einem Bilde Maria mit dem Jesuskinde und drei Franziskaner, welche Zeichen ihrer Verehrung geben. Auf derselben Seite nach dem Altar zu die Kreuzabnahme, und daneben ein beinahe ganz verwischtes Bild, vier Heilige vorstellend. Im Schiff der Kirche bemerkt man, an der rechten Seite, den Heiland stehend, die Weltkugel in der Hand. Des Heilandes Blick ist charakteristisch und milde. Daneben eine Grablegung, ein sehr beschädigtes Bild. Das Altarblatt stellt die Einsetzung des heiligen Abendmahls vor, und ist ein neueres Werk, im freundlichen Styl. Zwischen Jesu und Johannes, die mit den übrigen Aposteln bei Tische sitzen, ist Dr. Luther stehend gemalt, der sich zwischen beiden vorwärts beugt und auf die in der Hand gehaltene Bibel zeigt ¹⁾. Auf dem Chore, unter den Inschriften und über den Mönchssitzen, stehen 30 erhabene gearbeitete Schnitzwerke, welche die Leidensgeschichte Jesu abbilden; an der Wand rechts aber ein Krippchen, in erhabener Arbeit in Holz, 6 Fuß hoch, 4 F. breit, und beim Eintritt in den Chor, hoch oben an der rechten Wandseite, auf einem Gesims über dem Krippchen, ein Schnitzwerk von Holz, etwa 1 Fuß lang und $\frac{1}{2}$ Fuß breit, eine Bundeslade, braun gemalt und vergoldet. An der linken Wandseite des Chors stellen zwei vergoldete Bildsäulen, fast in Lebensgröße, den heil. Petrus und den heil. Andreas vor. Auf der Emporkirche, unter mehreren Schnitzarbeiten, Bildsäulen und Gemälden, die, wegen Lichtman-

1) Diese Gemälde sind genau beschrieben in Bellermanns Schrift, das graue Kloster. 1823. S. 28—39. Wir haben hier zugleich einige Gegenstände aus einer spätern Zeit, als die Epoche die wir eben abzuhandeln haben, beschrieben, weil uns hierzu die Gelegenheit am passendsten schien.

mangel, wie oben gesagt, sehr ungünstig stehen, sieht man linker Hand an der Wand ein großes Werk von halb erhabener Arbeit in Holz, 4 Fuß hoch, 4 breit, den heiligen Franziskus, mit einem aufgeschlagenen Buche, auf welchem steht: Thurneisser hat mich neues gemacht, da ich war alt und gar veracht. Anno 1584, also aus der Zeit, wo dieser berühmte Alchymist die Klosterkirche auf seine Kosten ausbessern ließ 1).

Außer den fünf eben beschriebenen Kirchen in Berlin und Köln, aus dem 13ten Jahrhundert, giebt es noch zwei kleinere Kirchen oder Kapellen, die aber zugleich mit Krankenhäusern verbunden waren, nämlich die eine innerhalb der Stadt, die Kirche zum heiligen Geist nebst Hospital, die andere außerhalb derselben, die Kirche und Hospital St. Georgen, deren Ursprung wir etwas näher erörtern wollen.

Die Pilgrimme welche nach Jerusalem wallfahrten, und die Kreuzfahrer welche im 11ten und 12ten Jahrhundert das Grab Christi aus den Händen der Sarazenen befreien wollten, wurden öfters durch die Weite des Weges, durch Veränderung des Klima's und der Nahrungsmittel krank, schwach und elend, in Scharmügeln mit räuberischem Gefindel oder im Kampfe mit den Feinden des christlichen Glaubens verwundet, und lagen, fern vom Vaterlande und ihren Freunden, ohne Pflege und verlassen; es traten daher fromme Männer aus allen Ländern zusammen, bildeten die unter dem Namen von Tempelherren, Johannitern und deutschen Herren bekannten Bruderschaften, und baueten Spitäler zur Aufnahme und Verpflegung der kranken Pilger und Krieger. Diesem Beispiele zufolge wurden dann späterhin in Frankreich, Italien, Deutschland u. s. w. ähnliche Krankenhäuser für die aus dem gelobten Lande zurückkehrenden, hilflosen und leidenden Kreuzfahrer und Pilgrimme angelegt. Als

1) Das graue Kloster. 1823. S. 39—49.

Albrecht der Bär im J. 1158 mit Ulrich Bischof zu Halberstadt, das heilige Grab besuchte, lernte er diese Anstalten kennen, und die Johanniter und Tempelherren, die er ins Land zog, baueten mit seiner Einwilligung mehrere solche Verpflegungshäuser in der Mark; unter diesen Hospitälern waren zwei Klassen am häufigsten. Erstens, nach dem in Rom für die deutschen Wallfahrer gestifteten Hospital zum heiligen Geist im Sachsenlande (di S. Spirito in Salsia), wurden ebenfalls im Brandenburgischen, zur Pflege der auf der Reise nach Jerusalem und der Rückkehr von dort nach ihrem Vaterlande krank gewordenen Pilger, Hospitäler zum heiligen Geist in Stendal, Salzwedel, Brandenburg, Frankfurt u. s. w. und so auch eins in Berlin gestiftet ¹⁾. Zweitens wurden eine Menge Kreuzfahrer und Pilgrime, in Folge der ungesunden Nahrung, welche sie oft genießen mußten, und des Mangels an Reinlichkeit mit einem bössartigen Ausfatz, mit einer Art Skorbut, befallen, und da man ihn für unheilbar hielt, so beschloß man, diese Ausfätzigen in besondere Häuser, außerhalb der Städte, einzusperren, um dadurch die Ansteckung zu verhindern. Diese Ausfatzhäuser (domus leproforum) weihte man dem Ritter St. Georg, welcher in der Vorzeit für den Schutzpatron tapferer Krieger gehalten wurde, um auf diese Weise vielleicht daran zu erinnern, daß diese Häuser erkrankten Helden und frommen Menschen erbauet wären, welche Leben und Gesundheit daran gesetzt hätten, um am heiligen Grabe Buße zu thun, oder das gelobte Land den Händen der Ungläubigen zu entreißen. Solche Ausfatzhäuser gab es ebenfalls in Stendal, Salzwedel, Brandenburg, Frankfurt an der Oder u. s. w. und zwar sämmtlich außerhalb der Ringmauer, so wie auch das zu Berlin vor der Stadt lag, jenseit des davon benannten St. Georgenthors oder Jürgenthors (nachherigen Königsthors). Diese Hospitäler

1) Möhsen, Geschichte der Wissenschaften u. s. w. S. 277 u. ff.

zum heiligen Geist und des heil. Georg, wovon erstere in den Städten und die letzteren außerhalb der Stadtmauer lagen, waren gewöhnlich in einer gewissen Verbindung und standen unter einer und derselben Verwaltung. Von den zu verpflegenden Kranken brachte man dann die Ausfähigen in die St. Georgen-Hospitäler, die übrigen Leidenden aber in die zum heiligen Geist. Als aber in der Folge dieser Aussatz aufhörte, und keine Kranken aus dem gelobten Lande mehr zu verpflegen waren, so wurden diese öffentlichen Krankenhäuser mit milden Stiftungen, sogar mit Kirchen und Kapellen versehen, und erhielten andere Bestimmungen. Dies geschah denn auch mit dem zu Berlin im Innern der alten Stadt befindlichen Hospitale zum heiligen Geist und dem außerhalb der Mauern befindlichen St. Georgen Hospital. Beide, allem Vermuthen nach, zu einer Zeit gestiftet, wo Berlin und Köln noch ein paar Fischerdörfer oder Flecken waren, erhielt jedes dieser Hospitäler späterhin eine Kapelle und eine andere Bestimmung. So werden in dem Heil. Geist-Hospitale heute zu Tage 33 bejahrte männliche und weibliche Hospitaliten verpflegt, und in das St. Georgen-Hospital 17 betagte Bürger oder Bürgerinnen gegen Erlegung eines Einkaufs-Kapitals aufgenommen ¹⁾, und bei jedem dieser Armenhäuser befindet sich eine Kirche. Als Spuren des Ursprungs und der sonstigen Einrichtung der Krankenhäuser zum heiligen Geist und St. Georgen kann man anführen, daß beide Hospitäler im Innungsbriefe der Schneider oder Schroder vom J. 1288, der ersten Urkunde, wo von denselben die Rede ist, auch zugleich als zusammengehörend erwähnt werden, indem es darin heißt, daß die welche in die Innung treten, ein halb Pfund Wachs an das Hospital zum heiligen

1) Die Hospitaliten im St. Georgen-Hospital erhalten freie Wohnung, freies Holz, Brod und Geld zur Anschaffung der übrigen Nahrungsmittel, so wie auch zu Licht und Del; auch werden jährlich die Zinsen einiger Vermächtnisse unter ihnen vertheilt.

Geist und ein halb Pfund an das Ausfaghaus (domus leprosum nach der urschriftlichen lateinischen Urkunde) geben sollen ¹⁾, so wie, daß noch gegenwärtig beide Armenhäuser mit einander vereinigt sind, und die Einkünfte beider Anstalten gemeinschaftlich von dem Magistrate und dem Probst der St. Nikolaikirche verwaltet werden ²⁾. Das St. Georgenhospital erscheint zum erstenmal im Indulgenzbrieft des Bischofs Ludolph zu Halberstadt vom J. 1278, worin einem Jeden, welcher eine herzliche Reue über seine Sünden empfinden und dem Armenhause eine hilfreiche Hand leisten würde, ein sechszigtägiger Ablass versprochen wird ³⁾. Im J. 1331 wird dem Hospital und der mit demselben verbundenen Kirche zu St. Georgen vom Pabst Johannes XXII. ein Ablassbrief ertheilt, welchen der Bischof Ludwig von Brandenburg öffentlich bekannt machen und aushängen ließ. Es wird in demselben allen denjenigen, welche diese Kirche in den gewöhnlichen Heiligtagen besuchen, in derselben die Messe hören, dem Priester, wenn er das heilige Sakrament oder das heilige Salböl zur letzten Delung zu einem Kranken oder Sterbenden trage, folgen, der Kirche etwas schenken oder vermachen würden, ein Ablassbrief von 40 Tagen zugesichert ⁴⁾. Die ursprünglich sehr kleine St. Georgenkirche, öfters hergestellt und durch Anbaue erweitert, ist in den J. 1779—1780 als Pfarrkirche der Königs- und Stra-

1) Ludwig Antiquit. Th. XI. S. 636. — Küster, Th. III. S. 263.

2) Im J. 1381 bestellte der Magistrat in Berlin Georg Willen und seinen Sohn Johann zu Vorstehern und Scheffen der Gotteshäuser und Höfe zum heil. Geist und St. Georgen. s. Küster, Th. II. S. 664.

3) Küster, Th. II. S. 685. — Langbecker, Geschichte der St. Georgenkirche. S. 1. und 89. In diesem Indulgenzbrieft heist das Hospital domus infirmorum.

4) Langbecker. S. 2 und 90.

lauervorstadt, ganz neu erbauet worden, so daß von ihrer ehemaligen Gestalt nichts mehr vorhanden ist.

Das älteste Dokument über Hospital und Kirche zum heiligen Geist ist der Schenkungsbrief vom J. 1313 auf Pergament in Mönchsschrift, in welchem der Ritter Bernhard Grevelhout dem Hospital, dem Prediger und Rector, Arnold genannt, vier Hufen Landes, zu Weisensee gelegen, zu dem Ende vermachte, daß man vierteljährig seiner gedenken, und für ihn und seine Verwandte beten und Messe lesen sollte ¹⁾. Im J. 1319 verkaufte Markgraf Waldemar dem Hospital das Vorwerk Hinrichsforp (Heinrichsdorf) mit allen Rechten, Nutzungen und Vortheilen für 150 Mark Brandenburgischer Währung ²⁾.

Das Spitalgebäude ist im J. 1828 niedergedrückt, und vergrößert wieder aufgebauet worden, aber die kleine Heiligen-Geistkirche, in älterer Zeit auch Heilige-Geist-Kapelle genannt ³⁾, steht noch unversehrt und wenig verändert seit ihrer Erbauung da. Nur der Thurm wurde im J. 1476 neu gebauet, und im J. 1720, nachdem er durch die Explosion eines nahe dabei stehenden Pulverthurms sehr gelitten hatte, gänzlich abgetragen, das niedere Kirchlein, aus Backsteinen erbauet, und ein längliches Viereck bildend, ist der Zerstörung entgangen; an der Hauptseite hat die Mauer einen etwa vier Fuß hohen Grund von größtentheils trefflich behauenen, und in den oberen Lagen schräg ablaufend geformtem Granit; über demselben erheben sich drei in Spitzbogen geschweifte, innerhalb durch einiges Blätterwerk geschmückte Fenster mit Pfosten von gebranntem Stein, und darüber steigt der Giebel empor, der wiederum eine artige Flächenverzierung zeigt. Die drei anderen Seiten,

1) Das Dokument befindet sich bei Küster, Th. II. S. 662. Das Hospital heißt darin: domus Sancti Spiritus intra muros, zum Gegensatz von domus St. Georgii extra muros.

2) Der Schenkungsbrief ist bei Küster, Th. II. S. 663 abgedruckt.

3) C. Seidel, die schönen Künste in Berlin. 1828. S. 6—8.

so wie das Innere der Kirche, bieten wenig Merkwürdiges dar; die aus vielfach verschlungenen Gurten zierlich zusammengefügte Decke nur wird der Kenner altdeutscher Gebäude mit Vergnügen betrachten.

Das Hospital und die Kirche zum heiligen Geist haben der Heiligen-Geiststraße den Namen gegeben, da beide aber quer vor dieser Straße liegen, so müssen sie älter als die Straße selbst sein ¹⁾. Das Bette der Spree war in ehemaligen Zeiten viel breiter als jetzt, sowohl von der berlinischen als von der kölnischen Seite. Von der ersteren erstreckte sich der Strom wahrscheinlich bis zur Post- und Heiligengeiststraßenecke, vielleicht anfänglich noch etwas weiter. Ein Arm ging durch die Heiligengeiststraße, und fiel wieder in die Spree bei dem Wursthof. Die rechte Seite der Heiligengeiststraße, wenn man von der Königsstraße kommt, scheint im 14ten Jahrhundert erbauet worden zu sein, und ward größtentheils von Tuchmachern bewohnt, welche von der linken Seite, besonders von der jetzigen kleinen Burgstraße an bis zum Wursthof, ihre Tuchrahmen, Walkplätze und die dazu gehörigen Foller- oder Füllerbuden hatten. Den Wursthof kaufte Friedrich III. im J. 1695 von der Tuchmacher-Gilde, um dort Fischerhäuser anlegen zu lassen, und auch von der nämlichen Zeit an ist die linke Seite oder Spreeseite der Heiligengeiststraße erst nach und nach angebauet worden. Die Kaie am rechten Spreeufer, späterhin die Burgstraße genannt, war noch bis ins 17te Jahrhundert ein bloßer schmaler und niedriger Gang, dem Fluß entlang, mit einigen Gärtenzäunen und elenden Hütten, und hieß hinter der Heiligengeiststraße. Die
durch

1) Die Heiligengeiststraße geht eigentlich von dem Hospitalhof zum heil. Geist bis zur Königsstraße. Das Hospital ist theils auf diesem Hofe gelegen, theils berührt es, so wie die Kirche selbst, die Spandauerstraße, aus der eine Gasse zur Heiligengeiststraße, unter dem Namen von Heiligengeistgasse, führt, in welcher letzteren eigentlich der Haupteingang zur Kirche ist.

durch das St. Georgenthor oder Jürgenthor zum Georgenhospital führende Georgen- oder Georgsstraße, (gegenwärtig die Königsstraße), fing ungefähr an der Ecke der Post- und Heiligengeiststraße, vielleicht zuerst auch an der Ecke der Spandauerstraße an. Letztere war, nebst der Stralauerstraße, eine der ältesten Straßen in Berlin, und wurde von der einen Seite durch das, in der Gegend der jetzigen Garnisonkirche liegende, alte Spandauerthor, und von der andern durch die Georgenstraße begrenzt. Zwischen der Spandauerstraße, von der Ecke der Georgenstraße bis zur Stralauerstraße, lag ein großer wüster Platz, der zum ältesten Marktplatz, nachher Molkenmarkt genannt, führte. Als dieser Raum, nach Erbauung des berlinischen Rathhauses, an der Ecke der Spandauer- und Georgenstraße, in der Mitte des 15ten Jahrhunderts nach und nach mit Häusern besetzt wurde, hieß der Theil der Spandauerstraße bis zur Probstgasse: gegen dem Rathhause, und der gegenüber befindliche bis an die Nagelgasse: neben dem Rathhause. Am Molkenmarkte erhob sich schon seit der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts die oben näher erwähnte St. Nikolaikirche, und etwas weiter hin sah man den Mühlendamm, wie wir es früher auseinandergesetzt haben, eine der ersten Anlagen in Berlin; hier bildete ein Gang über das Gerönde der Mühlen die Kommunikation zwischen Berlin und Köln. Von der jetzigen Poststraße oder Fortsetzung der Heiligengeiststraße, von der Königsstraße an bis zum Mühlendamm, nannte man die Spreeseite: am Mühlendamm. Die linke, wegen der Nähe der Nikolaikirche früher angebaute, Seite der Poststraße, so wie die daran stoßende Seite der jetzigen Königsstraße bis zur Spandauerstraße hatten die gemeinschaftliche Benennung: im St. Nikolai viertel. Bei der Neigung der Menschen, sich zuerst in den Umgebungen der Kirchen niederzulassen, mag auch der sogenannte St. Nikolai kirchhof frühzeitig mit Häusern besetzt worden sein, und die Amtswohnung des Probstes von

Berlin, ehemals in der Probstgasse No. 7, worin jetzt das Luisenstift ist, zur Entstehung dieser Straße schon im 13ten oder 14ten Jahrhundert Veranlassung gegeben haben. Das wahrscheinlich im Anfange des 14ten Jahrhunderts erbaute Rathhaus für den vereinigten Rath von Berlin und Köln in der Poststraße 1) gab zugleich Gelegenheit zu einer zwei-

1) Nach einer weiter unten erwähnten Urkunde war der Rath von Berlin und Köln im Anfange des 14ten Jahrhunderts vereinigt. Ob aber diese Vereinigung schon früher Statt fand, und das erste Rathhaus, sei es bloß für den Rath von Berlin, sei es für den vereinigten Rath beider Städte, am Mühlendamme, da wo jetzt der Mühlenhof ist, im 13ten Jahrh. gestanden habe, bleibt zweifelhaft; bestimmter ist es aber, daß im 14ten Jahrhundert ein gemeinschaftliches Rathhaus für den vereinigten Rath von Berlin und Köln in der Nähe der langen Brücke erbauet worden ist, und eine anderweitige Verbindung zwischen beiden Städten, vermittelt einer neuen hier angelegten Brücke, in Folge dieses rathhäuslichen Baues entstanden ist, daher die Brücke die neue hieß, ehe man ihr den Namen der langen Brücke gab. In einer Urkunde vom J. 1365 (Küster, Th. IV. S. 174) heißt das Gemeindehaus: das Rathhus by der myen Brüghen, zwischen beeden Steeden, und in einer anderen vom J. 1432 (Serken, Cod. diplom. Th. V. S. 114.) das Rathhus by der langen Brügggen. — Ganz falsch schließt Küster daraus, das Rathhaus habe auf der langen Brücke gestanden, da dies nirgends weder in einer Urkunde noch in einer Chronik gesagt wird, und es sich gar nicht denken läßt, daß man, ohne Noth, mitten auf dem Strom, gleich unterhalb dem Gerödde der Mühlen, das dadurch nothwendig hätte gehindert werden müssen, habe ein Gebäude aufführen wollen; auch ist die Brücke später als das Rathhaus entstanden. Viel wahrer ist Nicolai's Vermuthung, das Rathhaus sei in der Poststraße, in der Gegend der Häuser No. 4—6, gewesen; denn nach der Trennung des Raths beider Städte im J. 1448 fiel das Rathhaus dem Kurfürsten anheim, und ward im J. 1514 abgebrochen. Nun weiß man, daß die drei erwähnten Häuser, wovon besonders No. 5, sich noch durch seine alterthümliche Bauart im Aeußern und Innern auszeichnet, schon im Anfange des 16ten Jahrhunderts kurfürstliche Häuser gewesen, hiernach zur Münze benutzt, und darauf, als Burglehne verlihen worden sind. Da also das Rathhaus ein kurfürstliches Haus geworden ist, so schließt Nicolai daraus, es habe

ten Verbindung zwischen Berlin und Köln durch Gründung der neuen oder, wegen der damaligen Breite des Stroms sogenannten, Langenbrücke, weil sie die längste in Berlin war, und seit der Zeit hieß die rechte Seite der Georgenstraße von der Brücke aus: an der langen Brücke im St. Nikolaiviertel; die linke aber: an der langen Brücke im Heiligegeistviertel, während die Poststraße von der einen Seite die Benennung: im St. Nikolaiviertel, ohne weiteren Beisatz, und von der anderen Seite den Namen: am Mühlendamm beibehielt ¹⁾).

Da Fischerei einer der Hauptnahrungszweige der ersten Bewohner von Berlin war, so ist von jeher viel Verkehr mit dem Fischerdorfe Stralow gewesen. In Spandow hatten dagegen die Markgrafen des Hauses Anhalt ihr Hoflager aufgeschlagen, und diese Umstände haben zum schnelleren Anbau, sowohl der Spandauer- als der Stra-

den Platz von No. 4—6 oder wenigstens den von No. 5 eingenommen, und da die Spree damals viel breiter war, als jetzt, und die Brücke damals bis an die Heiligegeiststraße reichte, so konnte man füglich von diesem Hause sagen, es habe bei der langen Brücke gestanden. Wilken (1820. S. 63.) bemerkt, Loeckel in seiner *Marchia illustrata* habe beim J. 1442 gesagt: Es hatten damals beide Städten nur ein Rathhaus an der Spree, am Mühlendamm gelegen, welches igt der Mühlenhoff ist. Von diesem Hause glaubt Wilken, der Kurfürst habe sich solches im J. 1442 abtreten lassen, und nun sei im J. 1442 und 1448 ein neues Rathhaus in der Poststraße erbauet worden, denn Kurfürst Friedrich klagte in diesem Jahre die Städte Berlin und Köln deshalb an: dat sy en (sic) ein Rathhuß up unser Fluth und Spree davon kein gewest was, hadden gebuwet. Hierdurch ließen sich, meint Wilken, Loeckel's und Nicolai's Angaben beide als richtig vereinigen.

1) s. Nicolai, Einleit. S. XXII und folg. Die Notizen über den älteren Zustand von Berlin, so wie über die erste Einteilung und Benennung der Straßen verdanken wir diesem Gelehrten, der die Data aus Urkunden entlehnt, und in seiner Beschreibung von Berlin benutzt hat.

lauerstraße, welche zu den ältesten in Berlin gehören, bedeutend beigetragen. Von der, vom Mühlendamm aus in der Richtung der Spree angelegten, Stralauerstraße, welche bis zum ehemaligen Stralauerthor (bei der jetzigen Stralauerbrücke) ging, führen rechts zwei enge Gassen zur Spree hin, nämlich der Krögel oder Krewel, von einer hinter diesem Gäßchen befindlichen Bucht der Spree, dem Krewel, vermuthlich einem wendischen Worte, so genannt, und die andere, die Paddengasse, lange Zeit niedrig und sumpfig, den Fröschen, die nach brandenburgischer Mundart Padden heißen, zum Aufenthalt dienend, beide aber durch Namen und Lage ihr höheres Alter bekundend. Da der aus den Zeiten der Kreuzzüge herstammende Aussatz in Deutschland die Errichtung der Badstuben veranlaßte, so war die älteste Badstube in Berlin auf dem Krögel, am Ufer der Spree; sie hatte zwei gewölbte Stuben, wo beide Geschlechter, von einander abgesondert, mit aller Bequemlichkeit baden konnten ¹⁾. Späterhin wurde diese Badstube anderwärts verlegt, und noch mit zwei anderen vermehrt. Hinter und an der Spandauer- und Stralauerstraße wies man den Juden, am damaligen Ende der Stadt, (wie es an vielen Orten gebräuchlich war), ihre Wohnungen an, daher entstand die Judenstraße, von der Stralauer bis zur Königsstraße, der große Jüdenhof, ein bebauter Platz in derselben Straße, worauf sich ihre erste Synagoge befand, und späterhin der kleine Jüdenhof am ehemaligen Geckhol ²⁾. Hinter der Judenstraße war an-

1) Möhsen, Geschichte der Wissenschaften a. s. w. S. 313.

2) So hieß sonst der jetzige Theil der Klosterstraße, von der Papenstraße bis zur neuen Friedrichsstraße, quasi Geck halt, eine Straße ohne Ausgang, die man auch einen Kehrwieder, einen Buhrstah, (Bauer, sieh!) und einen Bullenwinkel nennt; die alte Stadtmauer stieß nämlich an diesen Winkel, der daher keinen Ausgang hatte. Als Berlin befestigt wurde, ward hier ein Gang nach dem Walle geöffnet. s. Nicolai, Beschreibung von Berlin. Th. I. S. 20.

fänglich gar nichts oder wenig angebauet. Die erste bedeutende Anlage jenseit der Jüdenstraße, gegen Ende des 13ten Jahrhunderts, ist das schon oben beschriebene Franziskanerkloster und die Kirche zum grauen Kloster in der davon benannten Klosterstraße, so wie im Anfange des folgenden Jahrhunderts das hohe Haus oder die kurfürstliche Burg zwischen den Klostergebäuden und der Georgenstraße. Schon etwas früher entstand, wie wir es ebenfalls oben bewiesen haben, die Marienkirche, an dem, als Gegensatz zum Wolkenmarke oder alten Markte, in den Urkunden seit Anfange des 14ten Jahrhunderts so genannten Neuen-Markt. Der jetzige Hohensteinweg war, allem Vermuthen nach, noch ganz unbebauet. Auf dem die Kirche umgebenden Kirchhof, der vielleicht, wie der Nicolai-Kirchhof, auch bald mit Häusern besetzt wurde, stand, nahe an der Marienkirche, da wo gegenwärtig das Küsterhaus ist, ein steinernes Kreuz, was im J. 1726, beim Bau des letztgedachten Hauses, auf seine jetzige Stelle gesetzt wurde, und dem man eine sehr verschiedenartige Bedeutung giebt. Während es die mehrsten Chronisten und Topographen von Berlin mit der unten näher auseinandergesetzten Geschichte der Ermordung des Probstes Nikolaus zu Vernaui im J. 1323 in Verbindung setzen, und das Kreuz für dasjenige halten, was die Einwohner beider Städte, mit einer ewigen Lampe versehen, aus Strafe errichten mußten, behauptet der Pastor an der Heiligengeistkirche Jakob Schmidt in seinen im J. 1731 herausgegebenen Merk- und Denkwürdigkeiten von Berlin¹⁾, es sei hier über den Neuen-

1) Man sagt gewöhnlich, der Bischof von Brandenburg habe den über Berlin und Köln wegen Ermordung des Probstes zu Vernaui ausgesprochenen Bannfluch nur unter der Bedingung aufgehoben, daß man ein Kreuz und einen Altar an der Stelle, wo der Mord verübt worden wäre, errichten, und eine ewige Lampe unterhalten würde. Das vor der Kirche stehende Kreuz sei, meint man, das bei dieser Gelegenheit errichtete Denkmal, und die darin befind-

Markt und bei der Marienkirche eine Heerstraße nach dem St. Jürgenthor zu vorbeigegangen, das Kreuz sei eine Art von Wegweiser gewesen, an den darin befindlichen fünf Löchern habe man eine hölzerne Tafel befestiget, um den Vorüberreisenden ein- und das andere anzuzeigen, als wohin die Straße führe, vielleicht auch, daß man hier Zoll entrichten müsse u. s. w.; etwas weiter hin, auf oder an

lichen Löchern hätten zur Befestigung der ewigen Lampe gedient, ob zwar andere wieder glauben, diese Lampe sei an dem Hause Spandauerstraße No. 70, an der Papenstraßenecke, angebracht gewesen, weil der Schmidt, der lange Jahre hindurch in diesem Hause gewohnt, immer den Beinamen des Lampenschmids geführt habe. (s. Klein, die Marienkirche. S. 17—18). Aber Schmidt (s. Collect. memor. Berolin. Decas. I. p. 22.) nachdem er einige alberne Sagen erwähnt, als dies Kreuz sei zum Gedächtniß gesetzt worden, weil der Kobold den Stadtkunstpfeifer, da er vom Thurm geblasen, heruntergeworfen habe, daß er an derselben Stelle todtgefallen, oder weil bei dem Bau des Thurms ein Arbeiter hier heruntergefallen und umgekommen sei, als wenn dies etwas außerordentliches wäre, bemerkt daß die Worte des Chronisten Engel, der den Mord des Probstes zu Bernau erzählt, also lauten, daß beider Städte Bürger auf derselben Stelle, da der Mord geschehen, einen Altar mit 12 Stücken Goldes und einem steinernen Kreuz setzen, und ein ewig Licht brennen sollten, bis sie sich mit dem Bischoff zu Brandenburg rechtschaffen vertragen hätten. Nun geschah der Mord in der Kirche, also mußte Altar und Kreuz dort stehen; daß das ewige Licht am Kreuze befestiget worden, wird nirgends gesagt, und da nun die Versöhnung in der Folge Statt fand, so wird alsdann gewiß sowohl Altar als Kreuz weggenommen und das ewige Licht erloschen sein. Schmidt fügt noch hinzu, daß seine Angabe, es sei eine Heerstraße vor der Kirche vorbeigegangen, dies Kreuz sei eine Art Meilenzeiger gewesen, es habe eine Kapelle mit einer nächtlichen Lampe nicht weit davon gestanden, von vielen bejahrten Leuten seiner Zeit geglaubt würde, die es von ihren Vorfahren hätten erzählen hören, und diese wiederum von den andern; es sei ihm nicht schwer, andere Zeugnisse beizubringen, als die Stelle, wo die Heerstraße gegangen, den Brunnen, wo die Fuhrleute ihre Pferde getränkt, den großen Pfuhl, darauf sich die wilden Enten gehalten, weil dieses aber alles geändert und bebauet, wollte er es mit Stillschweigen übergehen.

dem Markte, der Spandauerstraße zu, habe, wie gewöhnlich an den Heerstraßen der Städte, ein Kluß (eine Klaus) gestanden, d. h. ein hölzernes oben bedecktes Häuslein, darin ein Crucifix mit einigen Heiligenbildern, und dabei ein Klausvater oder eine Klausmutter, mit einer Büchse oder Klingel-Säcklein gewesen, um Almosen für die Armen der Stadt zu sammeln. Hier sei, dem damaligen Gebrauche gemäß, des Nachts eine brennende Lampe ¹⁾ unterhalten worden, um den Reisenden Gelegenheit zu geben, zu jeder Zeit ihre Gebete in dieser kleinen Kapelle verrichten zu können. — Nicht unwahrscheinlich ist es, daß sowohl der neue Markt, als der eigentliche Marienkirchhof damals größer gewesen sind, als jetzt, da in einer Urkunde vom J. 1326 ²⁾ die Kirche, als auf dem Marktplatze gelegen, erwähnt wird, sondern auch der Versammlungsort der weiter hin gedachten Kalandsbrüderschaft, hinter der Marienkirche (in der Klosterstraße No. 92), als auf dem neuen Markte befindlich, darin erscheint.

In Köln waren die ersten ausgezeichnetesten Gebäude, nach dem Gesagten, die Petrikirche, das schwarze Kloster und die Dominikanerkirche, und die ältesten Straßen die Brüderstraße, Fischerstraße und die rechte Seite der breiten, damaligen großen Straße, wenn man vom Schloß kommt. Sumpfig und unangebaut war die linke Seite, so wie die Scharrenstraße, Roßstraße, Vertraudtenstraße. Wiesen bedeckten die Grünstraße. Der Lustgarten bestand aus einem wüsten und zum Theil morastigen Plage; öde war der Raum, den späterhin das Schloß einnahm, und wir sehen, daß Köln also anfänglich eine noch unbeträchtlichere Stadt

1) Diese Lampe konnte füglich in der Gegend der Spandauer- und Papenstraßenecke angebracht sein, und zu der Benennung des Lampenschmids Veranlassung gegeben haben.

2) Küster, Th. II. S. 443. Die Worte sind: Unser lieben Frauenkirche upp dem Nyen Markte, und von den Kalandsbrüdern wird gesagt: daß sie auf dem Nyen Markte geseteten gewesen.

als Berlin war. Der angebaute Theil beider Städte hatte aber, nach den zuverlässigsten Nachrichten, außer den wenigen oben beschriebenen Kirchen, Klöstern und andern öffentlichen Gebäuden, größtentheils nur Giebelhäuser von Holz und Lehm, mit Dächern von Schindeln und Stroh, auf ungepflasterten Straßen. Noch tragen diese Stadttheile Spuren ihres hohen Alters in den krummen, dunkeln und engen Gassen, und in den Häusern, welche selbst in den Hauptstraßen, sich den alten Schmuck des Giebels bewahrt, oder deren schmale, oft nur drei Fenster breite Fronte ganz deutlich auf den sonst allgemein herrschenden Geschmack deutet, den von den benachbarten Dächern, der verminderten Feuergefahr wegen, wie man behauptet, gesonderten Giebel der Straße zuzukehren, wie es häufig in der jetzigen Königsstraße und in den angrenzenden Straßen, so wie in der Brüder-, Breiten-, Fischer-, Gertraudten- und Roßstraße der Fall ist.

Genossenschaftliche Vereine der Gewerbetreibenden mit besondern, selbst erwählten, oder von dem Rath oder der Herrschaft bestellten Vorstehern, erscheinen als regelmäßiges Stück der Stadtverfassung bereits im 12ten und 13ten Jahrhundert, so gut wie das Dasein eines Rathes, aber ohne daß diese Vereine der Handwerker vorerst einen Antheil an dem Stadtreger hatten; die Zunftverbindung beschränkte sich auf die gewerblichen Verhältnisse im engsten Sinne, und diente wesentlich dazu, die Gewerbetreibenden zu ordentlicher, dem Herkommen oder auch ausdrücklichen Statuten gemäßen Erlernung und Ausübung ihres Berufs anzuhalten ¹⁾. Solche Verbindungen der Gewerke auf Innungsbriefen gegründet, finden wir auch in der ältesten Geschichte von Berlin. Das Bäckergerwerk erhielt sein Privilegium im J. 1272; das Gerwerk der Kürschner im J. 1280; im J. 1284 entstand die Gilde der Schuster; im J. 1288 die Zunft der Schneider, und

1) v. Lancizolle, Geschichte des deutschen Städtewesens, 1829. S. 37—39.

im J. 1295 das Gewerk der Tuchmacher; die Schlächter aber vereinigten sich nur im J. 1311 zu einer Gilde ¹⁾. Wenn auch der Umstand, daß keines von diesen Handwerken, außer den Kürschnern und Tuchmachern, einen besondern Kunstfleiß voraussetzt und mehr als die dringendsten Lebensbedürfnisse berücksichtigt, eine im ersten Wachsen begriffene Stadt anzeigt ²⁾, so sieht man andrerseits, daß diese Zunftbriefe durch den Rath von Berlin und Köln ausgefertigt worden sind, ohne daß es einer landesherrlichen Bestätigung bedurfte. Hieraus geht nicht allein hervor, daß diese Städte schon damals eine Gemeindeverfassung hatten, sondern auch, daß dem Rathe von dem Regenten gewisse herrschaftliche Rechte und Freiheiten übertragen worden waren, da dieser Rath, außer dem Privilegium liegende Gründe im Namen der Kommune zu erwerben, auch die Befugniß besaß, den Bürgern Vorrechte zu ertheilen, welche innerhalb der Mauern beider Städte gültig waren ³⁾.

Ob Berlin und Köln damals einen gemeinschaftlichen Rath oder ob jede Stadt noch ihre besondere Gemeindeverwaltung gehabt hat, läßt sich aus diesen Zunftbriefen nicht bestimmen. Im Gegentheil, da weder Berlin noch Köln in diesen Privilegien namentlich erwähnt werden, sondern nur in dem einen von Berlin bei Köln die Rede ist, die andern aber in Berlin ausgestellt sind, oder bloß Jahr und Tag des Erscheinens angeben, ohne einen Ort zu benennen, und man doch nicht annehmen kann, daß diese Privilegien lediglich für Berlin gelten sollen, so sind nur hier zwei Fälle möglich. Entweder hat schon im 13ten Jahrhundert, bald nach der Gründung von Berlin und Köln, ein gemeinschaftlicher Rath die Polizei und Rechtsverwaltung in beiden Städten gehandhabt, und daher wird in den

1) Diese Zunftbriefe findet man bei Küster, Th. IV. S. 227 u. folg.

2) Wilken, 1820. S. 14.

3) Wilken, 1820. S. 13.

Urkunden, worin beiden gewisse Immunitäten ertheilet werden, Berlin als der bedeutendere Ort allein genannt, obgleich Köln als der weniger beträchtliche auch damit gemeint wird; oder beide Städte sind bis zum Anfange des 14ten Jahrhunderts in ihrer Verwaltung getrennt gewesen, wie man es gewöhnlich behauptet, und dann muß man vermuthen, daß jeder dieser Zunftbriefe doppelt ausgefertigt worden ist, einmal für Berlin, einmal für Köln, da sie aber immer gleichlautend waren, so haben die Urkundensammler, wie Ludwig, Küster u. s. w. nur immer ein Exemplar und zwar das für Berlin abdrucken lassen.

Die von Gercken gesammelten Diplome der Mark ¹⁾ beweisen, daß in den meisten Städten zwölf Rathmänner von den angesehensten Bürgern jährlich aus ihrer Mitte gewählt wurden, daß jedoch die gesammte Bürgerschaft bei wichtigen Angelegenheiten entweder in Masse oder durch einen engeren Ausschuss befragt werden mußte, und ohne die Zustimmung der Gesamtheit kein Beschluß gefaßt werden konnte. Alle Jahre giengen vier von diesen Rathmännern ab, und wurden von vier andern ersetzt; diese letzteren waren eigentlich an der Regierung, die acht alten hatten indeß auch einen Antheil daran, und bestätigten zum Theil die von den neuen getroffenen Anordnungen durch ihr Zeugniß. Daher heißt es häufig in den Urkunden: Wir Rathmann olde und nye.

Daß Berlin und Köln in so weit eine solche Verfassung gehabt haben, daß die Bürger die Rathmänner gewählt, und daß letztere, nach der oben angegebenen Art, gewechselt haben, gehet wohl aus dem Eingange mehrerer der Innungsbriefe hervor, wo von Rathmännern alten und neuen, und von einer Vollmacht und Zustimmung der Gemeindeglieder die Rede ist, wie z. B. im Privilegium der Bäcker vom J. 1272, wo es heißt: „un hebbe wi Rad-

1) Gercken, Corp. dipl. Th. I. S. 187. — Gercken, Diplom. rer. Marchiae. Th. II. S. 106.

manne old und nye tu Berlin mit Bulbord (Vollmacht) unser Gemeinheit gegeben — den Beckers unsere lewe Medeborgers u. s. w.¹⁾, so wie auch im Innungsbrieft der Schuster vom J. 1284 die Gilde ihr Privilegium erhalten hat: von der Stadt Gnade durch die bowen dat Werk ganz vüllmächtige berlinische Rodlinde, Klaus von Lözen, Hans von Blankenfelde und Klaus von Bötſow²⁾. Im Zunftbrieft der Schneider, der Tuchmacher, der Kürschner³⁾ ist ebenfalls von Freiheiten, die von den Radmännern mit der Maynheit gegeben werden, die Rede. Ob aber dieses bedeute, daß bei jeder solchen Ertheilung die gesammte

1) Küſter, Th. IV. S. 239.

2) Küſter, Th. IV. S. 227., wo die Urkunde Lateiniſch und Deuſch abgedruckt iſt. Dieſe drei Rathmänner, alle drei aus dem Ritterſtande oder aus Patrizierfamilien, nach Bucholz, Geſchichte der Mark Brand. Th. II. S. 200. waren wohl nicht die einzigen Rathmänner, ſondern bloß diejenigen, welche vorzüglich mit der Ausfertigung dieſes Zunftbrieft beauftragt geweſen ſind. Küſter und nach ihm König (Schild. von Berlin, Th. I. S. 18.) machen aber ohne allen Grund, aus dieſen Rathmännern die drei erſten Bürgermeiſter von Berlin. Die Rathmänner hießen consules, und ſo wird dieſer Ausdruck auch in dem deutſchen Innungsbrieft der Schuſter überſetzt. In dem Brieft des Pabſtes Bonifacius an Berlin und Köln, wegen des Banns (Ludwig, reliquiae Th. I. p. 613.), kommen zwar proconsules et consules vor, welche in einer alten Ueberſetzung, Vorgesetztere unn Radmanne genannt werden. Indeß da man ſonſt in keiner andern Urkunde etwas von berliniſchen proconsules findet, ſo meint Nicolai (Beſchreib. von Berlin, Th. I. S. 389.) dieſe römiſche Urkunde, in welcher der Titel vermuthlich nach dem Formulare einer andern Stadt genommen ſei, beweiſe gar nichts.

3) Küſter, Th. IV. S. 251. In dieſem Documente der Kürſchner iſt noch zu bemerken, daß die Rathmänner lateiniſch, Heyso inſtitutor, Theodorus cultellifex et Henricus mercator, in der Ueberſetzung Heyſo Krämer, Tile Meßmacher und Heyer Kopmann genannt werden, ein Beweis mehr, daß die Familiennamen, die ein Handwerk oder Gewerbe bedeuten, gewöhnlich von einem der älteſten Mitglieder der Familie herſtammen, welches dieſes oder jenes Gewerbe getrieben und ſich vielleicht darin ausgezeichnet hat.

Bürgerschaft vorher zu Rathe gezogen worden, bleibt sehr zweifelhaft, da aus der Geschichte anderer Städte bekannt ist, daß in dieser Formel bloß die Andeutung liegt, wie die Repräsentation der Bürgerschaft durch den Rath in der Art geschehe, daß, wo dieser handelt, ein Handeln der Gesamtheit der Bürger fingirt werde ¹⁾. — Im Privilegium der Schlächter vom J. 1311 werden 12 Rathmänner mit ihren Vor- und Zunamen erwähnt, wovon die beiden ersten, Heinrich Uden und Hans Wiprecht als gekörnte Orlüde (gewählte Ältermänner) oder die Vorstehenden in der Versammlung der Rathmänner erscheinen, woraus späterhin das Bürgermeisteramt entstanden ist ²⁾.

Bei den vielen Fehden, worin die Landesherrn sowohl mit benachbarten Fürsten, als mit ihren Rittersn und Vasallen verwickelt waren, und bei der durch Verminderung ihrer Einkünfte in Folge übertriebener Lehnvertheilungen, für sie oft entstehenden Geldverlegenheit, brauchten sie der Städte Hülfe an Mannschaft und Geld, und so wurden sie bald durch Dankbarkeit und besonderer Vorliebe, bald durch die Gewalt der Umstände veranlaßt, den städtischen

1) v. Lancizolle, Geschichte des deutschen Städtewesens, S. 33 und 34.

2) Küster, Th. IV. S. 258. In dem Schenkungsbriefe des Ritters Grevelhout an das Hospital zum heil. Geist heißen auch die beiden ältesten Rathmänner: *Seniores in consistorio tunc electi* (Küster, Th. II. S. 662.) und in den Urkunden über die Stifter des Altars S. Mauritii in der Marienkirche von 1326 (Küster, Th. S. 442.) werden 12 Rathmänner, und zwar die beiden ersten mit dem Zusätze: *magistri consulum in Berlin*, was Schmidt, collect. memor. Berolin. Dec. III. p. 2. Borgemeßern in Berlin übersetzt. Nicolai, Beschreib. von Berlin, Th. I. S. 389. meint, von diesen Rathmännern wären 6 für Berlin, 6 für Köln gewesen, aber wir haben oben gesehen, daß bedeutende Städte 12 Rathmänner hatten, auch werden diese bloß Rathmänner von Berlin genannt, hatte Köln also auch nicht 12, da es kleiner war als Berlin, so hat dasselbe doch wohl 8 oder 6 für sich allein gehabt.

Gemeinden Privilegien zu verleihen, wodurch letztere theils von gewissen, auf allen andern Bewohnern des Landes ruhenden Lasten befreit wurden, theils auch positive Rechte erhielten, die den übrigen Gemeinden regelmäßig nicht zustanden. Hierin auch erfreuten sich Berlin und Köln des Schicksals anderer Städte in und außer dem Lande, und wurden durch mancherlei Vorrechte begünstigt, die zur Belebung der Betriebsamkeit und des Verkehrs ihrer Bürger dienten. Im J. 1280 erlangte Berlin für einen an den Markgrafen bezahlte Summe den ewigen Pfennig ¹⁾, das heißt, einen jährlichen Zuschuß von zehn Pfund brandenburgischer Währung, welcher aus der hier errichteten Münze an die Stadtkammer bezahlt werden sollte, und die damals regierenden Fürsten, Otto V. der Lange, Albrecht III. und Otto VI. der Kleine erklärten in der zu Spandau ausgestellten Urkunde, daß sie diese Bewilligung in der guten Absicht ertheilten, die Einkünfte der Stadt zu vermehren. Bald nachher, im J. 1289 ward die Stadt von dem Markgrafen Otto V. dem Langen, für geleistete angenehme Dienste mit dem Vorwerk Wedding belehnt; die Zollfreiheit und das Markrecht genoß sie ohnehin, wie andere märkische Städte, und im J. 1298 bestätigte derselbe Fürst nicht nur den Städten Berlin und Köln die Erhebung der sogenannten Niederlage, d. i. gewisser Abgaben von fremden Waaren und Gütern, welche in diesen Städten niedergelegt wurden ²⁾, und

1) Diese Benennung befindet sich in den Gnadenbriefen des Kaisers Karls IV. vom J. 1373, des Kurfürsten Sigismund vom J. 1378, des Kurfürsten Jobst vom J. 1399, wodurch diese Fürsten aus dem Luxemburgischen Hause diese Begünstigung der Markgrafen aus dem Anhaltischen Hause bestätigten, s. Küster Th. IV. S. 164.

2) Wilken, 1820, S. 16. Er bemerkt dabei, daß es den Worten der Urkunde entgegen ist, wenn Nicolai (Einkl. zur Beschreib. von Berlin, S. XIX.) behauptet, Berlin habe dadurch in Köln die Stempelgerechtigkeit erhalten, vielmehr war die Bewilligung des im Texte erwähnten Rechts gemeinschaftlich für beide Städte. Die Ausdrücke

die Zinsen für die Plätze und Zuden auf den Jahrmärkten; sondern verkaufte ihnen auch für 220 Pfund Brandenburg. Münze den Zoll, welcher von dem auf der Spree durch Köpnick gefloßten Holze und den von den Mühlendämmen von Berlin, Fürstenwalde und Köpnick anfuahrenden Schiffen entrichtet wurde ¹⁾).

Je mehr die Städte durch die ihnen von den Landesfürsten ertheilten oder vermöge ihrer eigenen Betriebsamkeit errungenen Vortheile, ihren Wohlstand erhöhten und sich mächtig genug fühlten, um sich auf ihre innern Kräfte verlassen zu können, je mehr suchten sie ihre politische Unabhängigkeit vermittlest der mit den benachbarten Städten zur gemeinsamen Vertheidigung geschlossenen Bündnisse zu behaupten. So versammelten sich im J. 1308 die Rathmänner von Berlin, Köln, Frankfurt, Brandenburg und Salzwedel in Berlin, und beschworen einen Vertrag, laut dessen jeder einzelnen Stadt des Vereins, welcher irgend

sind: ac specialiter ipsis contulimus omnia municipalia jura quae Nedderleghe nominant in Berlin et in Colne, ab omnibus et singulis bona sua deponentibus percipienda. f. Küster, Th. IV. S. 141.

1) Wenn in vielen der Urfunden, welche diese Vorrechte in Andenken erhalten, nur Berlin genannt wird, so darf man daraus keinesweges den Schluß ziehen, sagt Wilken (1820. S. 17.), als ob Köln in Hinsicht jener Vortheile der Schwesterstadt nachgestanden habe, sondern da Berlin bald volkreicher und größer geworden als das sumpfige Köln, und beide Städte gegen Ende des 13ten oder im Anfange des 14ten Jahrhunderts durch einen und denselben Rath regieret wurden, so war es sehr natürlich, daß man den gemeinschaftlichen Namen, so oft man sie in der Kürze bezeichnen wollte, von der bedeutenderen Stadt entlehnte. Daß einige Urfunden zu Olden Berlin ausgefellt sind, und auch im Lateinischen *antiqua Berlin* vorkommt, berechtigt nicht zu dem Schlusse, daß Berlin älter sei als Köln, denn letzteres wird nirgends neu Berlin genannt. Auch zeigt Gaupp S. 46. daß Magdeburg und andere deutsche Städte mit dem Zusatz *antiqua civitas* vorkommen, bloß um anzuzeigen, daß ihr Ursprung hoch hinaufgehe.

Gewalt und Unrecht geschähe, von dem gesammten Bunde mit Rath und That beigestanden werden sollte ¹⁾.

Daß wenn Berlin und Köln nicht schon früher, jedoch auf alle Fälle am Anfange des 14ten Jahrhunderts durch gemeinschaftliche Gemeinde-Obrigkeiten zu einem Ganzen verbunden gewesen sind, wird zur Gewißheit erhoben durch die von dem Markgrafen Hermann in einer zu Spandau ausgestellten Urkunde vom J. 1307 ²⁾ bestätigte Verabredung der beiden Städte, nach welcher zwei Drittel ihrer gemeinschaftlichen Rathmänner aus Berlin und ein Drittel aus Köln gewählt werden sollten, und zwar die berlinischen von den kölnischen Bürgern in Berlin und die kölnischen von den berlinischen Bürgern aus Köln.

In der nämlichen Urkunde wird auch der Schöppen zuerst gedacht, deren Amt nicht über drei Jahre dauern durfte, und deren sieben, vier aus Berlin und drei aus Köln, ebenfalls auf obige Weise gewählt werden mußten, nämlich so, daß die Wahl der berlinischen Schöppen den kölnischen Bürgern, und der kölnischen Schöppen den Berlinern zustand. Es versteht sich von selbst, daß so wie bei den Rathmännern, die berlinischen Bürger nur Kölner und die kölnischen nur Berliner zu Schöppen wählen durften.

An der Spitze dieses Schöppenstuhls, dessen Beisitzer von den Bürgern gewählt wurden, stand ein markgräflicher Beamte, Schultheiß oder Schulze (*praefectus*, *scultatus*, *judex*) genannt, so daß Berlin damals eigentlich noch nicht im Besiz eigener Gerichtsbarkeit war. Gerichtet wurde anfänglich nach den Aussprüchen des magdeburgischen Rechts, welches wiederum größtentheils auf Gewohnheitsrechte beruhte, späterhin auch wohl nach dem Sachsenspiegel und dem Richtsteig, in welchem letzteren das funfzigste Kapitel eigentlich die Prozeßordnung für die brandenburgischen Lande

1) Wilken, 1820. S. 31.

2) Küster, Th. IV. S. 3.

enthielt. Modificirt wurden indeß auch wieder die Aussprüche dieser Gesetzbücher und die Entscheidungen der Schöppensstühle durch die markgräflichen und bischöflichen Freiheitsbriefe, durch die von einander abweichenden Statuten der meisten märkischen Städte, und durch mancherlei in Erb- und andern Fällen vorgeschriebenen besondern Gesetze. Den obersten Gerichtshof, zu dem man in zweifelhaften Fällen Rath oder in höherer Instanz Recht holen konnte, war der Schöppenstuhl zu Brandenburg ¹⁾. Jedoch erwarben sich schon Berlin und Köln vom Markgrafen Walde- mar das Privilegium, daß kein hiesiger Bürger an einem fremden Orte belangt werden sollte ²⁾.

Als mit dem Tode des minderjährigen Heinrich des Jüngern, Waldemars Neffen und Nachfolgers, das Haus Anhalt im J. 1320 erlosch, war die Mark mehrere Jahre hindurch von den benachbarten Fürsten beunruhigt, die an die Erbschaft Albrecht I. Anspruch machten. Während Böhmen, Thüringen, Braunschweig und Mecklenburg sich einzelner Provinzen zu bemächtigen suchten, strebte nach dem Gewinn des ganzen Landes Herzog Rudolph von Sachsen, der Verweiser der Mark unter Heinrichs des Jüngeren Minderjährigkeit, welcher in gerader Linie von Bernhard I., dem jüngsten Sohne Albrechts des Bären abstammte, und erlang auch wirklich die Huldigung der Städte Brandenburg, Berlin, Köln, Spandau, Frankfurt, Rathenau, Rauen, Köpnick, Mittenwalde u. a. m. Dagegen ließ der deutsche Kaiser, Ludwig von Baiern, die sich ihm durch des askanischen Hauses Aussterben darbietende Gelegenheit

zur

1) Man sehe über die älteren märkischen Stadtrechte den gelehrten und gründlichen Aufsatz des Herrn v. Kämpf, in Mathis juristischer Monatschrift, B. XI.

2) Die Worte sind: Dantes ipsis praerogativam specialem, quod nullus civium ipsarum trahi nec conveniri debeat extra fossatam civitatum ipsarum pro exigentia juris reddenda quoquomodo. Kaiser, Th. IV. S. 153.

zur Vergrößerung des seinigen nicht entschlüpfen. Er belehnte seinen Sohn, Ludwig den Ältern oder den Ersten, im J. 1324 mit der Markgrafschaft, worauf Rudolph von Sachsen unfähig, seine Ansprüche mit den Waffen durchzusetzen, freiwillig zurücktrat. In diesem unruhigen Zeitraum, von 1320 bis 1324, wo mehrere Fürsten als Erbberechtigte auftraten, um sich die Nachlassenschaft des Anhaltischen Hauses in Brandenburg zu theilen, sollen sich zwei Begebenheiten ereignet haben, wovon die zweite besonders für die ganze Stadt die traurigsten Folgen hatte. Die erste ¹⁾ ist, daß als Konrad Schüge, Sekretair des Erzbischofs Dietrich zu Magdeburg, von seinem Herrn in wichtigen Angelegenheiten an den, sich damals in Berlin aufhaltenden, Herzog Rudolph von Sachsen gesandt wurde, und ersterer nach damaliger Gewohnheit in die Stadtbadstube ging, ihm eine ehrsame Bürgersfrau begegnete, die er auf der Straße scherzweise frug, ob sie mitgehen und ihm bei dem Baden Gesellschaft leisten wollte. Entweder beschwerte sich diese Frau gegen ihren Mann darüber, oder es hatten einige Bürger ihre Unterredung mitangehört, genug dieser unzeitige Scherz kostete dem Konrad Schüge das Leben; es entstand ein allgemeiner Aufruhr, der Sekretair wurde durch die Büttel, vermuthlich nicht ohne Einwilligung und Mitwirkung der Rathmänner von Berlin, von der Tafel des Herzogs Rudolph mit Gewalt hin-

1) Mühsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, 1781. S. 310 u. folg. Ohne allen Grund setzt Andreas Angelus (Engel), in seinen *Annales Marchiae Brandenb.* 1595. (ein ohne Kritik und historischen Takt bearbeitetes Werk) pag. 159. diese Begebenheit in's J. 1364. Albert Franz in seiner *Saxonia lib. IX.* c. 35. (die einzige Quelle, aus welcher alle andere Nachrichten über dieses Ereigniß geflossen sind), bestimmt nicht genau die Zeit wo die Sache geschehen, und ist sie wahr, so scheint es uns am wahrscheinlichsten, sie habe sich in den Jahren zugetragen, wo Herzog Rudolph seine vermeintlichen Rechte an Albrechts I. Erbschaft mit List und Gewalt geltend zu machen suchte.

weggerissen, nach dem neuen Markt geschleppt und dort enthauptet. Der Chronist Albert Kranz, der diese Begebenheit erzählt, giebt keine andere Veranlassung zu dieser schrecklichen Hinrichtung als die obgedachte an, jedoch mit dem naiven Zusatz: „ich meine ja, daß sei eine schöne Ursache gewesen, einem das Leben darum zu nehmen.“ Hat sich Schüze wirklich den Mangel an Achtung für weibliche Tugend zu Schulden kommen lassen, welchen die Annalisten der Mark ihm zur Last legen, so ist dieser Umstand gewiß nur als Vorwand zu seiner Enthauptung benutzt worden, und der Unglückliche fiel eigentlich als Opfer der Erbitterung gegen seinen Herrn, den Erzbischof von Magdeburg und gegen den Herzog Rudolph von Sachsen, in dessen Gefolge er sich zu Berlin befand. Einen andern Beweis, wozu, in einer schlimmen verhängnißvollen Periode, Roheit der Sitten ein erbittertes und durch Partheyung aufgeregtes Volk bringen kann, liefert uns der gewaltsame Tod des Probstes von Bernau, Nikolaus Cyriax. Die neueren Geschichtschreiber der Mark Brandenburg erzählen die Begebenheit folgendermaßen. Der Probst Nikolaus, den der Herzog Rudolph ganz für sich eingenommen hatte, und der ihm dagegen wieder das Wort überall redete, kam nach Berlin im J. 1323, bestieg gerade an einem Jahrmarktstage die Kanzel in der Marienkirche, um die Berliner für die Parthei des Herzogs von Sachsen zu gewinnen, und zugleich eine Veisteuer für sich zu fordern; da aber der Herzog beim Volke verhaßt, und dasselbe auch abgeneigt war, die von dem geistlichen Herrn an die Gemeinde gemachte Forderung zu bewilligen, so fanden seine Vorstellungen keinen Eingang. Das Volk murrte; Nikolaus darüber ergrimmt, sprach seinen Bannfluch über die ganze Gemeinde aus. Wüthend drang man auf den eigennützigen verhaßten Anhänger des Herzogs ein, erschlug ihn am Ausgang der Kirche auf der Stelle, wo jetzt noch ein steinernes Kreuz steht, und verbrannte hernach seinen Leichnam auf dem neuen Markt. Schreckliche Ahndung zog aber diese blinde That nach sich. Auf Befehl

des Bischofs Ludwig zu Brandenburg, zu dessen Sprengel Berlin gehörte, wurden in Berlin und Köln die Pfarrkirchen geschlossen, die Kapellen gesperrt, die Lichter in denselben gelöscht, das Geläute verboten, und was am gefährlichsten ward, der Bann sämmtlichen Berlinern auferlegt. Von dieser Zeit an unterblieben alle geistliche Einrichtungen der Priester und Mönche; alle Kirchengebräuche, Messen, Prozessionen und Vigilien, hörten auf, so wie die Verbindung, in welcher die Berliner und Kölner, mit den Bewohnern andrer Städte standen, und der Umgang zwischen ihnen. Die Sünden konnten nicht absolvirt werden, und die Sterbenden mußten, ohne die letzte Oehlung empfangen zu haben, ihren Geist aushauchen, und, wie man fürchtete, die Seele einem immerwährenden Fegefeuer übergeben. Natürlich störte dies die allgemeine Ruhe; Gewerbe, Handel und Wandel stockten. Der Magistrat sowohl als der Landesherr verwandten sich bei dem Bischof, um dem Elende der Stadt ein Ende zu machen, und so kam es endlich im J. 1335 zu einer Unterhandlung, in welcher der Dippolt Buße, Hofmeister, Altmann, Kammermeister, und Johann von Buch, Hofrichter, von Seiten des Markgrafen, mit dem Bischof und der Klerisei sich darin einigten, daß beide Städte zusammen 750 Mark Silber zahlen, einen neuen Altar in der Marienkirche, ein steinernes Kreuz errichten, ein brennendes Licht dabei unterhalten, und alljährig am Todestage des Probstes ein Seelenmessenfest halten würden, wogegen das Interdikt vorläufig aufgehoben werden sollte. Jedoch erfolgte die völlige Befreiung vom Bannfluche von Seiten des Papstes erst im J. 1345, nach andern sogar im J. 1347, durch Gerhard von Königsberg, Prior der Mönche zu Köln an der Spree, unter großem Zulaufe des Volks, am Tage division. Apost., wo allen und jeden Schuldnern für ein gut Opfergeld Absolution zugesichert wurde 1).

1) König, Schilder. von Berlin, Th. I. S. 27—31.

Untersuchen wir aber kritisch was die Chronisten über diese Ermordung des Probstes zu Bernau gesagt haben, so müssen wir uns wundern, wie man ihre einfache und unbestimmte Erzählung nach und nach ausgeschmückt hat. Was über die Folgen des nach dem Morde ausgesprochenen Bannfluchs gesagt ist, mag nicht übertrieben sein, denn diese waren immer mit einer förmlichen Excommunication verbunden, auch sind alle Annalisten darüber einig, daß die vorläufige Absolution im J. 1335, die gänzliche im J. 1345 oder 1347 geschah. Aber einige sagen, es sei Nikolaus ein eifriger Anhänger des Herzogs Rodolpfs gewesen, man habe ihn daher für einen Verräther gehalten, der dem Herzog alles zubrächte, und die Streitigkeiten unterhalte, durch welche schon den Städten große Noth und Schaden zugewachsen wäre; die Berliner hätten also die Gelegenheit ergriffen, und diesen Probst, als er einmals an einem Jahrmарkte seiner Angelegenheiten halber nach Berlin gekommen, in einem Auflauf aus der damaligen Probstei herausgerissen, und auf dem neuen Markt bei einem großen angesteckten Feuer verbrannt. Nach andern aber ist Nikolaus in der Marienkirche wegen einer Forderung mit einigen von der Gemeinde hart zusammen gekommen, weil man ihm also kein Gehör geben und seine Ansprüche nicht anerkennen wollte, so habe er mit dem Bann um sich geworfen, und sein Recht mit Gewalt zu behaupten gesucht; hierauf mehrte sich der Zank, und es entstand ein Auflauf des Volks, welches, wie es bei solchen Unordnungen zu gehen pflegt, auf den guten Mann losgedrungen ist, und selbigen gar aus der Kirche getrieben hat; so bald er vor der Kirchthüre war, schlug man so verwegen auf ihn zu, daß er auf der Stelle sein Leben lassen mußte, doch soll das rasende Volk den Körper noch über den neuen Markt in die Spandauerstraße geschleppt haben, ehe sich der Grimm bei demselben gelegt ¹⁾. Also der Probst ist nicht zuerst

1) Schmidt, collect. memorab. Berolin. Dec. III. p. 4.

erschlagen, und dann sein Leichnam auf dem neuen Markte verbrannt worden, sondern Engel ¹⁾ und andere Chronisten sagen er sei in der Kirche erschlagen, andere aber er sei auf dem neuen Markte verbrannt worden; eben so variiren sie in der Ursache seines Todes; nach einigen hat der Probst sich durch seine Anhänglichkeit an den Herzog Rudolph, nach andern durch die geforderte Beisteuer den Haß des Volks zugezogen. Schon oben haben wir auseinander gesetzt, daß das jetzt noch vor der Kirche befindliche steinerne Kreuz eine ganz andere Bedeutung haben könne, als die man demselben gewöhnlich giebt, und daß, nach Engels Erzählung, Altar, Kreuz und ewige Lampe sämmtlich in der Marienkirche angebracht waren, aber nur dort so lange stehen sollten, bis sich die Berliner mit dem Bischof ausgesöhnt hätten, so daß nach geschehener Ausöhnung alles gewiß wieder verschwand. Bestätiget wird noch diese Angabe dadurch, daß Küster in seinem alten und neuen Berlin ²⁾ alle in der Marienkirche gestifteten Altäre genau beschreibt, dabei aber bemerkt, daß obgleich in dem Vergleich mit dem Bischof von Brandenburg die Stiftung eines Altars bestimmt sei, von dem letzteren sich keine Spur entdecken lasse ³⁾. — Es bleibt ferner die Frage, in welchem Jahre sich die Ermordung oder Verbrennung des Probstes zu Bernau zugetragen habe. Der Herzog Rudolph bewarb sich in den Jahren 1320 — 1324 um die Herrschaft der Brandenburgischen Lande, und hielt sich dieserhalb öfters in Berlin auf. In dieser Periode mag Konrad Schütze von seinem Herrn, dem Erzbischof zu Magdeburg, zum Herzog Rudolph gesandt, sich in Berlin befunden haben, und hingerichtet worden sein ⁴⁾.

1) Anali Annales March. Brand. 1598. p. 138.

2) Küster, Th. II. S. 439 u. f. f.

3) Küster, Th. II. S. 444. §. 14.

4) Es ist kein Grund vorhanden die That weiter hinauszusetzen,

Ungefähr zu derselben Zeit, nämlich im J. 1323 ist Nikolaus Eyriax, ein Anhänger Rudolphs, nach Berlin gekommen und hat sich bemühet dem Herzoge eine Parthei zu machen, welches ihm nicht gelungen zu sein scheint, da die größere Anzahl der Bürger, obgleich der Rath der Städte den Rudolph anerkannt hatte, dem Herzoge nicht geneigt war, und so mag der Probst zu Bernau sich damals schon durch seine Anhänglichkeit an den Herzog von Sachsen den Haß der Berliner zugezogen haben, ohne daß jedoch diese Abneigung des Volkes gegen den geistlichen Herrn zu der Zeit die schrecklichen Folgen hatte, die späterhin den Tod des Unglücklichen herbeiführten. Denn daß die Ermordung des Probstes im nämlichen Jahre 1323, also zu derselben Zeit als er in Berlin zu Gunsten des Rudolphs zu wirken suchte, wie es Nicolai, König und viele andere annehmen, Statt gefunden habe, ist durch nichts erwiesen. Auch wenn damals schon das schwere Interdict über Berlin und Köln ausgesprochen und erst im J. 1335 vorläufig aufgehoben worden wäre, so hätte dasselbe 12 Jahre die Einwohner beider Städte gedrückt, was nicht wahrscheinlich ist, und gewiß hätte man

als sei sie nach der Ermordung des Probstes Nikolaus, oder sogar zur Zeit des Erscheinens des falschen Baldemar im J. 1346 geschehen. Die Chronisten sagen darüber nichts was besonders zu berücksichtigen wäre, und sobald wir nicht mehr von der Voraussetzung ausgehen, es sei die Enthauptung des Schütze später als die Ermordung des Probstes zu Bernau geschehen, so fallen auch Bemerkungen weg wie die folgenden: daß der von dem Bischof zu Brandenburg ausgesprochene Bann einen heimlichen und bitteren Haß gegen die Geistlichkeit hervorgebracht habe, der bei der Anwesenheit des Sekretairs des Erzbischofs von Magdeburg in Berlin bald Gelegenheit fand auszubrechen, und daß dieser Frevel sicherlich eben so wie die Ermordung des Nikolaus bestraft worden wäre, ob gleich die Geschichte nichts dieserhalb erwähne; oder man müsse sich über die Keckheit der Berliner wundern, die trotz des Ungemachs, was ihnen der Vorfall mit dem bernauischen Probst zugezogen hatte, sich derselben Noth durch die Hinrichtung des Konrad Schütze wieder aussetzten.

alsdann schon früher die Mittel benutzt, um die Versöhnung mit der Kirche und ihrem Oberhaupte auszuwirken, die erst im J. 1335 zum Zwecke geführt haben sollen. Richtiger ist es also wohl mit Engel in seinen Brandenburgischen Annalen anzunehmen, es sei der Probst von Bernau im letzt gedachten Jahre getödtet worden. Dieser wegen seiner früheren Anhänglichkeit an den Rudolph schon lange von den Berlinern verhaßte Geistliche ist, demzufolge, im J. 1335 nach Berlin gekommen, um eine Forderung an die Gemeinde geltend zu machen, und bei dieser Gelegenheit von dem wüthenden Volke ermordet worden. Eine ähnliche früher begangene wilde That, die Enthauptung des Konrad Schütze auf dem neuen Markte, hatte die Kirche übersehen oder nicht so streng geahndet, daß die Annalisten die ausgesprochene Strafe einer besonderen Erwähnung werth gehalten hätten; aber weil die erste Frevelthat gar nicht oder wenig gerügt worden war, so fand es vielleicht der Bischof zu Brandenburg angemessen, diesen neuen Ausbruch einer zügellosen Wuth durch ein desto strengeres Interdikt zu bestrafen. Jedoch im nämlichen Jahre wo der Bannfluch ausgesprochen wurde, d. h. im J. 1335 ward, nach Engels Bemerkung, durch den mit dem Bischof geschlossenen Rezejß, die Strafe wieder aufgehoben, und nur die gänzliche Absolution verzögerte sich bis zum J. 1345, wo der schon genannte Gerhard von Königsberg, im Namen des Bischofs zu Brandenburg, dieselbe von Seiten des Papstes verkündigte ¹⁾, und nun die verlangten Opfer von Jungen und Alten nach dem Dominikanerkloster gebracht wurden.

1) Die Chronisten, welche die völlige Lossprechung von Berlin und Köln bis zum J. 1347 aussetzen, sagen, der Probst Gerwin, Nachfolger des Nikolaus, und der Bruder des erschlagenen Probstes, ein Priester zu Neustadt Eberswalde, hätten noch nachträglich mit Geschenken abgefunden werden müssen, (von denen es, im Tone damaliger Zeit, heißt, sie hätten in keinem Ofterey oder Bratwurst bestanden), ehe sie ihre Zustimmung zur Absolution gaben.

Eine merkwürdige Stiftung, die unter der Regierung Ludwig I. Statt fand, ist die der Elendsgilde oder des Kalands-Ordens, welche schon im J. 1344 von dem Bischofe Ludwig zu Brandenburg seine Bestätigung erhielt. — Diese Kalands-Brüderschaften waren im Mittelalter in den Städten des nördlichen Deutschlands sehr gewöhnlich, und bestanden in Vereinigungen von Geistlichen, welche sich verpflichteten, sich einander beizustehen in jeder Noth, besonders es abzuwenden, daß kein Mitglied der Verbindung in der Todesstunde der kirchlichen Trostmittel und nach dem Tode der Fürbitte der Kirche bei Gott und den Heiligen entbehren möge, ferner aller Verdienste durch gute Werke, die jeder einzelne vollbringe, die Gesamtheit theilhaftig zu machen, und endlich durch gegenseitige Ermahnung zur Frömmigkeit und Vollbringung von Liebeswerken zu ermuntern; damit verbanden sie noch die Unterstützung von Hülfsbedürftigen aus allen Ständen, geistlichen und weltlichen, besonders Reisenden. Dieserhalb nahmen sie auch Laien, Männer und Weiber, vornehme und geringe in ihre Vereinigung auf, um sich dadurch die Mittel zur Hülfe der Nothleidenden zu verschaffen. Einige behaupten die Lieben-Frauen-Gilde (*fratres societatis beatae Mariae virginis*) sei die nämliche als die Kalands-Brüderschaft (*fratres calendarum*), welche diesen Namen erhalten haben sollen, weil sie ihre Hauptversammlung am ersten Tage jedes Monats, also an den Kalenden, nach der römischen Zeitrechnung, hielten. Diejenigen Mitglieder, welche die Verwaltung der Güter und Einkünfte der Brüderschaft besorgten, hießen die Kalandsherrn, die übrigen die Brüder des Kalands, und ihre Versammlungshäuser Kalandshöfe. — Der berlinische Kaland, nach der Bestätigungsurkunde des Bischofs zu Brandenburg, hatte noch den Zweck der Noth armer Priester zu Berlin und Rdn abzuhefeln, welche an allen Bedürfnissen Mangel litten, sogar des Obdachs und fast alles menschlichen Trostes entbehrten, daher auf den Kirchhöfen sich aufhielten, dort durch Hunger, Durst

und Kälte umfamen, und selbst nach ihrem Tode nicht einmal eines anständigen und christlichen Begräbnisses gewürdigt wurden. Daher hieß diese Gesellschaft auch Gilde der Elenden, oder Elendsgilde, auch die Brüderschaft der elenden Priester der Probstei zu Berlin (*confraternitas exulum sacerdotum praepositurae Berolinensis*). Der Bischof Ludwig ertheilte dem Kalande, um ihm mehr Ansehen zu verschaffen, die Begünstigung, daß alle diejenigen, welche den Andachten der Brüderschaft, ihren Vigilien und Seelenmessen für die verstorbenen Brüder bewohnten, sie mögten der Brüderschaft angehören oder nicht, einen vierzigtägigen Ablass erhalten sollten. Diese Privilegien sind von den Nachfolgern Ludwigs, Dietrich (1362 und 1376), Stephan (1456), Arnold (1459 und 1473), Joachim (1486), Hieronimus (1508) und Dietrich II. (1522) nicht nur bestätigt, sondern noch erweitert worden ¹). Das Versammlungshaus des berlinischen Kalandsordens, ebenfalls Kalandschhof genannt, befand sich in der Nähe der Marienkirche, in der Klosterstraße, wo jetzt das Bürgerhaus No. 92 steht ²).

Zu dem Ungemach, dem Berlin unter der Regierung des Markgrafen Ludwig I. ausgesetzt war, muß man rechnen, daß, als der Pseudo-Waldemar (der Müller Nehbock, der früher in Waldemars Diensten gestanden, einige Ähnlichkeit mit ihm hatte, und daher vom Herzog Rudolph v. Sachsen zu dieser Rolle eingeweiht worden war) in den

1) Wülfen, 1820. S. 43—44. Die Urkunden finden sich bei Küster, Th. II. S. 444—460.

2) Der ehemalige Kalandschhof war an der Ecke der Kalandsgasse, einer von der Klosterstraße zur Königsmauer führenden Gasse, die man nicht mit der Kalandersgasse (jetzigen Brauhausgasse), von der Heiligengeist- zur Spandauerstraße gehend, verwechseln muß. Daß dies öfters geschieht, beweiset der große Selter'sche Plan von Berlin (bei Schropp u. Comp.) der die Kalands- und Kalandersgasse beide Brauhausgasse nennt.

Marken im J. 1346 erschien, und vom Erzbischof zu Magdeburg, den Anhaltischen Fürsten, dem Herzog v. Sachsen und vielen mit dem Wittelsbachischen Hause unzufriedenen Vasallen unterstützt, für den todt geglaubten Waldemar, der sich so lange im gelobten Lande aufgehalten hatte, anerkannt ward, Berlin, welches sich mit mehreren märkischen Städten ungern von dem alten Regentenhaufe trennte, sich für den falschen Waldemar, ihn für den wahren haltend, erklärte, und daher in demselben Jahre 1346 vom König Waldemar von Dänemark, Schwager Ludwigs I., belagert, von dieser Belagerung jedoch bald durch einen Vergleich befreiet wurde ¹⁾, so wie daß die Stadt in den J. 1367, 1377 und 1380 bedeutende Feuersbrünste erlitt, die einen Theil der Marien- und Nikolaikirche, so wie des Rathhauses in der Poststraße, und mehrere dazwischen und umher liegende Häuser in Asche legten ²⁾.

Daß ungeachtet der Noth, welche Berlin während dieser unruhigen Zeiten ausgestanden hatte, die Stadt dennoch sich eines innern Wohlstandes erfreuete, leuchtet daraus hervor, daß im J. 1350, als der Pseudo-Waldemar auf einer fürstlichen Zusammenkunft zu Baugen vom Kaiser Karl IV. für einen Betrüger erklärt worden war, und die Umstände sich dadurch für Ludwig I. günstiger gestaltet hatten, Berlin dem Markgrafen 1150 Mark brandenburgisches Silber vor-schoß, und er dagegen der Stadt oder deren Rath die schon vorhandenen Mühlen auf dem Mühlenamm, nämlich die nächste am Mühlenhof und die mittelfte am Damme ³⁾

1) Nicolai, Einl. S. XXIX.

2) Nicolai, Einl. S. XXX. — Küster, Th. II. S. 438.

3) Ursprünglich gehörten die Mühlen theils der Stadt, theils dem Landesherrn, welche in der Geldnoth oft ihre Mühlen entweder Edelleuten oder dem Rath verpfandten, und sie dann in besseren Zeiten wieder einlöseten, und so geschah es denn auch, daß Ludwig I. die beiden Molen, die nächst bei dem Mühlenhofe Iyt und die mittelfte uff dem Damme im J. 1350 verpfändete.

nebst dem dasigen Zolle, und außerdem die Urbeden ¹⁾ und die Juden ²⁾ unter gewissen Bedingungen versetzt. Als Ludwig I. im J. 1351 die Marken seinem Bruder Ludwig dem Römer ³⁾ oder Ludwig II. abgetreten hatte, um sich nach dem Herzogthum Oberbaiern zu begeben, was ihm zugefallen war, und Ludwig der Römer, nach eingetretener Großjährigkeit seines Bruders Otto, diesen im J. 1360 zum Mitregenten angenommen hatte, so tilgten beide Fürsten im J. 1363 diese Verpfändungen dadurch, daß sie den Städten Berlin und Köln die Urbede daselbst, so jährlich 50 Mark Silber betrug, auf 18 Jahr verschrieben, wogegen die Städte die vorgedachten Pfänder zurückgeben mußten.

Otto, der nach dem Tode Ludwigs des Römers im J. 1365 allein regierte, trat im J. 1373 die Marken dem Kaiser Karl IV., aus dem Luxemburgischen Hause, für seine Söhne Wenzel und Siegmund, gegen einige Entschädigungen, ab, und ging nach der Oberpfalz. Dem bairischen Hause, das seit 1320 bis 1373 in den Marken regiert hatte, folgte nunmehr das Luxemburgische Haus von 1373 bis 1415. Karl, der während der Minderjährigkeit seines Sohns Wenzel die brandenburgischen Länder beherrschte, starb 5 Jahre nachher im J. 1378. Da Wenzel nun König von Böhmen und deutscher Kaiser wurde, überließ er die brandenburgischen Besitzungen seinem Bruder Siegmund oder Sigismund, der sie im J. 1388 an seinen Vetter Jobodocus oder Jobst verpfändete, und als sie

1) Die Urbede oder Orbede bezeichnet die Abgabe, welche von den Grundstücken, besonders von den Feldern, zur Erkenntniß der Oberherrschaft und des Eigenthums, entrichtet wurde, von hitten, d. h. ein ergebetenes Geld. s. Adelungs Wörterbuch.

2) Daß die Juden versetzt wurden, bedeutet, daß die Schutzgelder, welche sie für die Erlaubniß, sich hier niederlassen zu dürfen, zahlen mußten, von der Stadt eingezogen wurden.

3) Ludwig hieß der Römer, weil er in Rom geboren war.

Bei des letzteren Absterben an den nunmehrigen Kaiser Siegmund zurückfielen, so verpfändete er sie abermahls im Jahr 1411, und verkaufte sie ganz im J. 1415 an Friedrich von Hohenzollern.

Unter Regenten, die wie die Wittelsbacher und Luxemburger, mit Ausnahme von Karl IV., sämmtlich schlechte Wirthe waren, gegen innere und äußere Gegner zu kämpfen hatten, sich mehr außerhalb der Marken, als in denselben aufhielten, und sich um die brandenburgischen Länder wenig bekümmerten, konnte freilich von Seiten der Landesherrn nichts bedeutendes für Berlins Ausbau geschehen, und die äußere Gestalt beider Städte blieb daher, wie wir sie früher geschildert haben. Das einzige ansehnliche Gebäude, welches vielleicht unter den bairischen Markgrafen, in der Mitte des 14ten Jahrhunderts entstanden sein könnte, war das schon gedachte hohe Haus in der Klosterstraße. Im J. 1367, nach anderen im J. 1377 und 1380, vielleicht in allen drei Jahren zugleich zerstörte die Flamme, wie wir es oben bemerkt haben, einen Theil des eigentlichen Berlins. Wohlhabende Bürger werden aus eigenen Mitteln ihre abgebrannten Häuser, der Rath das gemeinschaftliche, durch die erwähnten Feuersbrünste beschädigte, Rathhaus in der Poststraße auf Kosten der Stadt hergestellt haben. Die von Pabst Urban VI. der Marien- und Nicolaiskirche ertheilten Ablassbriefe bewirkten eine so reiche Beisteuer, wie wir es früher gesagt, daß beide Kirchen wieder in brauchbaren Stand gesetzt werden konnten. In Betreff der Marienkirche, so ist es der damalige Ausbau, der, ebenfalls nach dem oben bereits bemerkten, mit Ausnahme einiger Ueberreste aus einer älteren Zeit und des später erbaueten Thurmes, ohne wesentliche Veränderungen, bis auf den heutigen Tag steht ¹⁾. Mehr als die Marienkirche hatte die Nikolaiskirche gelitten, weil das Feuer gerade in der Nähe

1) f. S. 30.

der letzteren ausbrach; sie hätte müssen von Grund aus wieder erbauet werden, es geschähe nicht, weil das Geld dazu fehlte, und so mußte denn im J. 1460 die bei der ersten Erwähnung der Kirche bereits beschriebene Erneuerung derselben vorgenommen werden ¹⁾. Die Thurmspitze bauete der Mühlenmeister Peter Ottner im J. 1514.

Je mehr die Regierung unter den beiden letzten Dynastien, namentlich unter der Luxemburgischen, ohne innere Kraft und Haltung war, je mehr überzeugte das wachsende Ansehen der Städte die Fürsten von der Nothwendigkeit, mit den ersteren in gutem Einverständniße zu stehen, und durch nichts konnten sie besser ihren Zweck erreichen, als durch Ertheilung neuer Vorrechte oder Bestätigung der älteren, und so erlangten Berlin und Köln manche Rechte und Freiheiten, die sie immer mächtiger und von den Herrschern im Lande unabhängiger machten.

Schon Herzog Rudolph von Sachsen, als er nach Waldemars Tode Verweser der Mark war, bestätigte in einem Gnadenbriefe vom J. 1319 den Einwohnern beider Städte nicht allein das ihnen von Waldemar ertheilte Privilegium, vor kein Gericht außerhalb der Stadt gezogen zu werden, sondern fügte noch hinzu, daß den Bürgern, so wider Hofbediente zu Klagen hätten, prompte Justiz administriren werden sollte. Es werden darin alle Abgaben von Lehngütern, welche Bürger besitzen, der Betrag der Urbede und die sonstigen Kontributionen festgesetzt, aber alle unge-rechten Zölle und Geleite aufgehoben. Es wird den Einwohnern von Berlin und Cöln, deren Hauptgewerbe in den ältesten Zeiten in Fischerei, Ackerbau, etwas Viehzucht, Bierbrauerei und Handel, sowohl mit inländischen Städten als mit dem Auslande bestand, der Vorzug zugesichert, ihr Korn zu Wasser nach Hamburg und anderen Städten zu verfahren, und ihnen zugleich die Befreiung von den Krie-

1) f. S. 28.

gesdiensten und anderen Lasten gewährt, wozu die Ritter und Vasallen verpflichtet waren, indem letzteren zugleich verboten wurde, Handel und Gewerbe zu treiben. Mit dem in diesem Gnadenbriefe zugesicherten Vorrechte, Münzen zu schlagen, wird das Gehalt derselben bestimmt, Juden und Christen das Rippen, auch den ersten ungebührliche Zinsen zu nehmen, untersagt ¹⁾.

Während der Rath von Berlin und Köln darauf bedacht war, der Schwelgerei und dem übertriebenen Aufwand, sowohl bei Gelagen, als in der Kleidung, besonders der Frauen, der, in Folge des hier herrschenden Wohlstandes, ziemlich allgemein geworden zu sein scheint, durch die Polizei-Ordnung vom J. 1335 ²⁾ Schranken zu setzen, indem darin unter andern festgesetzt ward, daß auf bürgerlichen Hochzeiten nicht mehr als 40 Schüsseln gegeben, zu jeder Schüssel 2 Personen gerechnet, und also nicht über 80 Gäste geladen werden sollten, so wie den bürgerlichen Frauen und Jungfrauen verboten wurde, mit Gold durchstreifte Zeuge zu tragen, die Mäntel mit Zobel zu verbrämen, oder sich mit Perlen, Armspangen oder ähnlichem goldnen und silbernen Geschmeide über eine halbe Mark, und mit goldenen Reifen und Kränzen über eine Mark werth zu schmücken, so wurden andererseits die Immunitäten und Rechte beider Städte durch mehrere markgräfliche Gnadenbriefe, denen von Waldemar und Rudolph gleich, sowohl bestätigt als erweitert. So versprach Markgraf Ludwig I., aus dem baierischen Hause, in einer Urkunde vom J. 1328 den Städten Berlin und Köln, außer den bisher erwähnten Vorrechten der Zollfreiheit, des Münzrechts, Marktrechts, Judenschutzes, außer den Acquisitionen von Lehen, Verpfändung der herrschaftlichen Mühlen u. s. w., daß die

1) Dieser Gnadenbrief ist in lateinischer Sprache abgedruckt in Küsser, Th. IV. S. 155—158.

2) Wilken. 1820. S. 48 hat diese Urkunde mit erklärenden Anmerkungen abdrucken lassen.

nach Waldemars Tode erbaueten Schlösser, wodurch die Freiheit der Bürger gefährdet werden könnte, zerstört werden sollten ¹⁾; im J. 1348 gab der sogenannte falsche Waldemar in dem to olden Berlyn und tue Colne ertheilten, und von den ihn unterstützenden Herzog von Sachsen und Grafen Albrecht von Anhalt ²⁾ mit vollzogenen Bestätigungsbriefe den Bürgern die Versicherung, daß ohne der beiden Städte Einwilligung keine neue Befestigung erbauet werden dürfte, und es den Städten sogar freistehe, falls ihnen das Vorgeschiedene nicht gehalten würde, Hülfe bei anderen Herren zu suchen, so wie, daß bei bedeutenden Excessen der Hofdiener, letztere nach den Stadtrechten gerichtet werden sollten. Im J. 1373 wurden vom Kaiser Karl IV., aus dem Luxemburgischen Hause; im nämlichen Jahr von dessen Sohn, dem böhmischen König Wenzel; im J. 1378 von Sigismund, Wenzels Bruder; im J. 1399 von Jobst, dem Pfandinhaber der Mark; endlich im J. 1415 von Friedrich von Hohenzollern ähnliche Freiheitsbriefe ertheilt ³⁾.

Wir haben oben bemerkt ⁴⁾, daß, obgleich die Besitzer des berlinischen und kölnischen Schöppensteinls von den Bürgern gewählt wurden, der Vorsteher derselben ein markgräflicher Beamter war. Aber im J. 1391 kauften die Rathmänner das Schultheissenamt zu Berlin und Köln von dem Tyle Brücke, dessen Vater es im J. 1345 vom Markgrafen Ludwig I., aus dem baierischen Hause, zu Lehn erhalten hatte. Dieser Kauf wurde von dem damals regierenden Markgrafen Jobst durch eine, zu Prag ausgestellte, Urkunde bestätigt, „angesehen der Dienste und Treue, welche die Rathmänner und Bürger von Berlin oft willig-

1) Küster, Th. IV. S. 154 u. ff.

2) Küster, Th. IV. S. 160.

3) Küster, Th. IV. S. 162 u. ff.

4) f. S. 63.

lich und nützlich gethan haben, und noch thun sollen und mögen in künftigen Zeiten" ¹⁾). Auf solche Weise kam denn der Rath in Besitz eigener Gerichtsbarkeit, ein Vorzug, wonach die Städte zu damaliger Zeit besonders trachteten, und daß sie suchten zunächst nur pfandweise, sehr oft durch Kauf, entweder von dem Landesherrn, oder vom Kaiser, oder aber von anderen Herrschaften, (häufig bloßen Rittersn, die diese obrigkeitlichen Aemter erblich, als Lehn oder als Pfand, oder sonst wie acquirirt hatten,) zu erwerben ²⁾), wie es gerade bei Berlin, nach dem eben gesagten, der Fall war.

Wenn Berlin und Köln einerseits diese Bereitwilligkeit der Landesfürsten, ihnen herrschaftliche Rechte abzutreten, und sie bei den erworbenen Vorzügen zu beschirmen, den Regenten durch unverbrüchliche Treue zu vergelten suchten, so waren ihre Rathmänner andrerseits wachsam, sie gegen die Beeinträchtigung ihrer Gerechtsame und Güter, von Seiten anderer Städte, zu schützen. Daher als Herr Klaus Walke, der im erblichen Besitze des Zoll- und Umgelds zu Saarmund, unweit Potsdam, war, von den Waaren, welche die Berliner dort durchfahren, einen Zoll forderte, welcher „nicht von Alters her“ war, so machten sie so nachdrückliche Vorstellungen, daß Herr Klaus Walke seine Brüder Gerhard und Mathias im J. 1365 nach Berlin sandte, um mit den Rathmännern den Zoll auf billige Weise zu verabreden ³⁾).

Berlin,

1) Wilken, 1820. S. 19—20. Die Urkunde steht bei Küster, Th. IV. S. 119—121.

2) v. Lancizolle, Geschichte des deutschen Städtewesens. S. 52.

3) Die Urkunde (Küster, Th. IV. S. 174) ist in doppelter Hinsicht merkwürdig, ersichtlich wird darin das gemeinschaftliche Rathhaus bei der langen Brücke erwähnt und gesagt, der Vertrag sei von den Rathmännern beider Städte geschlossen; dann sieht man daraus, mit welchen Waaren Berlin damals Handel trieb, nämlich mit Heeringen, allerlei gesalznen und ungesalznen Fischen, Gewändern, Weizen, Mühlensteinen, Krämerwaaren und Unschlicht.

Berlin, seit dem J. 1319 mit dem Rechte Münzen zu schlagen belehnt, hatte im J. 1380 einen eigenen Münzmeister, aus einer der angesehensten märkischen Familien, Otto de Bueck (Otto von Buch) ¹⁾.

Ein sehr merkwürdiges Denkmal für das Verhältniß, in welchem damals beide Städte gegen einander standen, ist die Verordnung ihres gemeinschaftlichen Rathes gegen die Schadeköpfe oder den Vorkauf, vom J. 1367; denn man sieht daraus, wie sorgfältig Berlin und Köln sich, ungeachtet ihres gemeinschaftlichen Rathes, gesondert hielten. Es wird nämlich verordnet, daß diejenigen Einwohner oder Fremden, welche sich des Vorkaufes oder der Aufkäuferi schuldig machten, nicht in dem Rathhause an der langen Brücke, sondern auf der Brücke selbst, also auf der Grenze beider Städte, gerichtet werden und ihr Vergehen mit zehn Mark Silbers und der Verweisung aus der Stadt auf Jahr und Tag büßen sollten. Die Geldbuße wurde an die Rathmänner derjenigen Stadt, in welcher das Vergehen begangen worden, und nicht an den gemeinschaftlichen Rath gezahlt ²⁾.

Mit Mauern und Graben umgeben, und, gleich den übrigen bedeutenden märkischen und anderen Städten des Mittelalters, mit einer kriegsgeübten, zur Vertheidigung des eigenen Heerdes, auch wohl zur Eroberung und Zerstörung feindlicher Burgen, wehrhaften Bürgerschaft versehen, konnten Berlin und Köln, sowohl den Angriffen der einzelnen mächtigen

1) Kuster, Th. IV. S. 438. — König, Th. 1. S. 36. Die ältesten Münzen, die in der Mark geprägt wurden, hießen Bracteaten, Blech- oder Hohlpfennige, bestehend aus Silber, wovon 16 ein Loth wogen. Weil diese Münzen hohl waren, und leicht zerbrachen, so schlug man Denarien oder Pfennige, die man nach Pfunden berechnete, und Finkenangen, wovon 36 einen Gulden ausmachten. Zu diesen Münzgattungen kamen unter den bairischen Fürsten die Scherpfennige, wovon 2 einen Pfennig, und die prager Groschen, wovon 64 eine Mark enthielten. s. Möhsen, Geschichte der Wissenschaften u. s. w. S. 232 u. ff.

2) Kuster, Th. IV. S. 189—190. Willen, 1820. S. 62—64.

Edelleute, welche das Fausrecht ausübten, als der sogenannten Strauchreiterei der, unter dem Namen der Stellmeister bekannten, politischen Parthei widerstehen; kräftig stellten sich ihre bewaffneten Bürger den Ruhestörern entgegen, und wenn sie letztere gefangen nahmen, richteten sie dieselben oft, mit Erlaubniß des Landesherrn, hin ³⁾. Im J. 1396 schlossen, zum gegenseitigen Schutz, insbesondere zur Beschirmung des Handels, die Städte Brandenburg, Berlin, Rathenau, Nauen, Bernau, Strausberg, Frankfurt, Potsdam u. a. m. ein Bündniß, worin bestimmt wurde ⁴⁾, wie viel Mannschaft jede Stadt zu dieser Land- und Schutzwehr stellen mußte.

Der Bund war auf drei Jahre geschlossen, und da die Umstände dessen Fortsetzung erheischten, so scheint er noch in den Jahren 1396 und 1399 erneuert worden zu sein. Auch soll die Macht, worin sich dazumal die Hanseestädte durch ihre kräftige, selbst von Königen gefürchtete, Vereinigung gesetzt hatten, Berlin und viele märkische Städte bewogen haben, sich an dieselben anzuschließen, ob man gleich über den eigentlichen Zeitpunkt, wo solches geschehen ist, in Ungewißheit schwebt.

Unter den Edelleuten, welche am Ende des 14ten Jahrhunderts die Städte der Mark in Schrecken setzten und Fehden mit den Landesherrn führten, nennt man besonders Dietrich von Quitzow, mit dem Berlin es sogar seinem Interesse angemessen fand, sich freundschaftlich zu verbinden,

2) Markgraf Ludwig der Römer, aus dem baierischen Hause, gab Berlin und Köln die Erlaubniß, die Räuber zu richten. Die Urkunde, nach Nicolai's Einleitung, S. XXX, steht in den rathshäuslichen Dokumenten, I. Bd. S. 15.

4) Der Vertrag ist auszugsweise abgedruckt in Schmidt's Geschichte von Potsdam, S. 29—30. Es sollten stellen Alt- und Neu-Brandenburg 8 Wappner und 3 Schützen, (8 Gewaffneten zu Fuß und 3 Schützen oder Kavalleristen); Berlin und Köln 5 Wappner und 2 Schützen; andere Städte, als Nauen, Spandow u. f. w., 3 Wappner und 2 Schützen; noch andere, als Potsdam, 1 Wappner und 1 Schützen.

und bei mancherlei Gelegenheiten Hülfe zu leisten. Man vereinigte sich mit ihm über gewisse Geldsummen, die er dafür, daß er versprach, die Stadt nicht feindselig zu behandeln, annahm. Wider den Willen der übrigen benachbarten Städte, setzte der Rath von Berlin und Köln, mit Hülfe des Probstes Erdwin, durch, daß Dietrich, als ihn die Grafen von Ruppin von seinen Gütern vertrieben hatten, in die Mark wieder aufgenommen wurde, und eben so hatten die Quigower der Verwendung von Berlin ihre Ernennung zu Hauptleuten der Mark, einem wichtigen und angesehenen Amte, zu verdanken. Besonders erhielt Dietrich von Quigow einmal von der Stadt achtzig Stück böhmischer Groschen zur Zehrung, wurde zu Berlin und Köln oft zu feierlichen Banketen eingeladen, ihm dabei mit köstlichen Weinen, allerlei Saitenspiel, schönen Frauenzimmern, und was zur Fröhlichkeit dienen konnte, Vergnügen gemacht, und des Abends mit Laternen, Fackeln, Gesängen und Freudenspielen nach Hause begleitet ¹⁾).

Mit Undank vergalt dieser unruhige, raubbegierige Ritter den Städten Berlin und Köln die ihm geleisteten Dienste und Gefälligkeiten, indem er suchte, beiden Städten eine Summe von dreizehnhundert Schock böhmischer Groschen unter dem Vorwande abzapressen, daß sie ihm solche für seinen Schutz während der Abwesenheit des Markgrafen Jobst zugesichert hätten. Als aber die Städte dieses Versprechen in Abrede stellten und bei Ermangelung der Beweise, durch einen Eid, welchen einige Mitglieder des Rathes vor dem Herzog Swantibor, des Markgrafen Statthalter, im Namen der ganzen Gemeinde leisteten, von der Schuld sich befreieten, so rächte sich Quigow dadurch, daß er am 8. September 1410, ohne vorhergegangene Entsagung mit seinen Reifigen die Kühe und Schweine der

1) König, Schilderung von Berlin, Th. I. S. 40 u. folg. — Wilken, 1820. S. 59 und folg.

Bürger von Berlin und Köln von den Weiden raubte und auf sein Schloß Bôgnow trieb, dann von den ihn nacheilenden Bürgern mehrere tödtlich verwundete, sechszehn namhafte Einwohner mit Pferd und Waffen gefangen nahm, und sie wie Diebe mit den Füßen in eiserne Fesseln legte, um ein ansehnliches Lösegeld zu erpressen.

Wenn gleich Berlin und Köln immer ansehnlicher und bedeutender geworden waren, so verdankten sie diese Bedeutsamkeit nur dem kräftigen Geist und der lebendigen Betriebsamkeit ihrer Einwohner, nicht dem Umstande, daß die Landesfürsten die Stadt zum Sitz ihres Hoflagers gewählt hatten, wie es schon aus dem vorher gesagten umständlicher hervorgehet. Denn schon die Anhaltischen Markgrafen hielten ihre gewöhnliche Hofhaltung theils zu Spandow, theils in der Altmark, vornehmlich zu Salzwedel, Stendal oder Tangermünde, und nur wenn Regierungsgeschäfte, Landtage oder andere Begebenheiten sie nach Berlin riefen, wohnten sie einige Zeit hier. Häufiger als die Askanischen Fürsten scheinen zwar die Brandenburgischen Regenten aus dem Baierischen Geschlechte im hohen Hause ihren Hof gehalten zu haben, wenigstens werden schon seit dem Markgrafen Ludwig I. die zu Berlin vollzogenen Urkunden zahlreicher ¹⁾. Unter dem Luxemburgischen Markgrafen war aber von dieser Stadt als von einer Residenz der Landesherrn wieder weniger die Rede, sondern wenn sie sich in der Mark befanden, so bewohnten sie das schöne Schloß, was Kaiser Karl IV. zu Tangermünde im J. 1374 erbauen ließ, und welches die Schweden während des dreißigjährigen Krieges im J. 1640 verwüsteten.

1) Nicolai, Einl. S. XXVII.